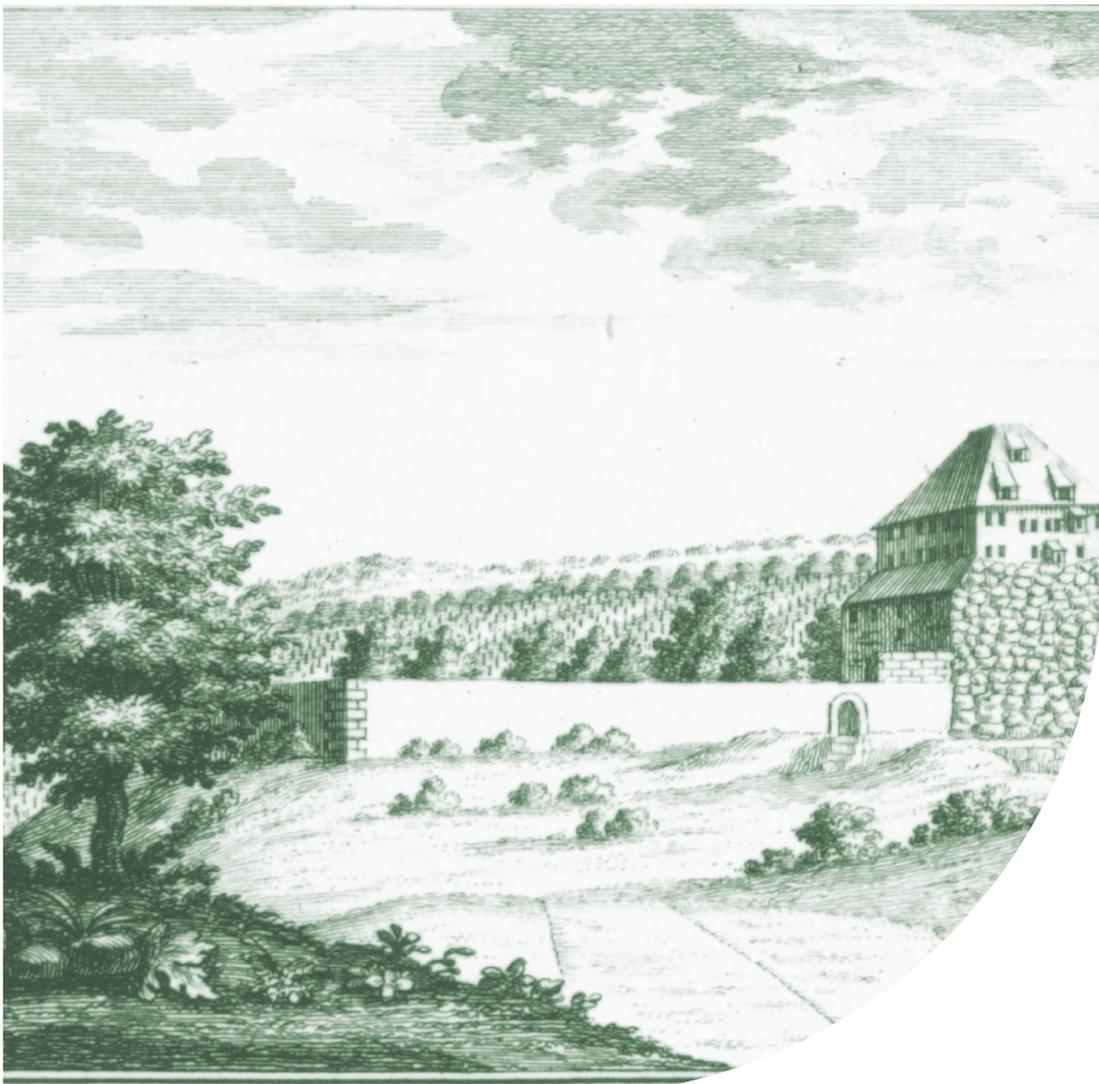


Zürich, 18.02.25

**QUADRA**  
*Lebensräume für  
Mensch und Natur*

# Landschaftsentwicklungskonzept Ohringen-Wiesendangen

Ziel- und Massnahmenkatalog



**Auftraggeberin**

Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)  
Ressort Landschaft  
Turbinenstrasse 16  
8403 Winterthur

**Auftragnehmerin**

Quadra GmbH  
Rötelstrasse 84  
8057 Zürich  
[www.quadragmbh.ch](http://www.quadragmbh.ch)

**Bearbeitung durch**

Karen Flügel  
Claudia Keller  
Denis Othenin-Girard

*Abb. 01 Titelgrafik, Mörspurg, Schloss im Zürich Gebiet = Moerspourg, chateau dans le canton de Zurich; 1754*

Herrliberger, David

---

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Grundsätze für alle Massnahmen</b>	<b>1</b>
	<b>Aufbau der Massnahmenblätter</b>	<b>2</b>
	<b>Übersicht Ziel- und Massnahmenkatalog</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung</b>	<b>5</b>
	Ziel 1.1 Themenübergreifende Vernetzungsplanung	6
	Ziel 1.2 Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung	9
	Ziel 1.3 Plangrundlage zur Vernetzung von Grund- und Fliessgewässern	12
<b>2</b>	<b>Schwerpunkt II: Wild</b>	<b>14</b>
	Ziel 2.1 Struktureiche Wälder	15
	Ziel 2.2 Erhalt und Aufwertung der Wildtierversnetzung	17
<b>3</b>	<b>Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung</b>	<b>20</b>
	Ziel 3.1 Know-How im Natur- und Landschaftsschutz	21
	Ziel 3.2 Punktuelle Habitatförderung	24
	Ziel 3.3 Punktuelle Artenförderung	27
<b>4</b>	<b>Schwerpunkt IV: Landschaftsbild</b>	<b>29</b>
	Ziel 4.1 Identitätsbild für den Landschaftsraum	30
	Ziel 4.2 Bestehende Qualitäten langfristig sichern	34
<b>5</b>	<b>Schwerpunkt V: Kulturland</b>	<b>36</b>
	Ziel 5.1 Biodiversitätsförderung als attraktives Instrument	37
	Ziel 5.2 Regionaler Austausch zwischen den Akteuren im Kulturland	39
<b>6</b>	<b>Schwerpunkt VI: Erholung</b>	<b>41</b>
	Ziel 6.1 Auswirkungen des motorisierten Verkehrs vermindert	42
	Ziel 6.2 Attraktiver Zugang mit Priorität Erholung	44
	Ziel 6.3 Ausreichend ruhige Erholungsorte	48
<b>7</b>	<b>Schwerpunkt VII: Lärmschutz</b>	<b>50</b>
	Ziel 7.1 Kommission zur Begleitung der Spurerweiterung	51
	Ziel 7.2 Optimierte Lärmschutzmassnahmen	53
	<b>Übersicht Zeitplan Massnahmen</b>	<b>56</b>



# Grundsätze für alle Massnahmen

## Grundsatz A

Synergien mit dem Ausbauprojekt der A1 werden gesucht und bei der weiteren Bearbeitung der Massnahmen berücksichtigt.

## Grundsatz B

Die Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran und setzen die Massnahmen auf gemeindeeigenen Flächen um. Die Bevölkerung (besonders Betroffene) werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in die Massnahmen miteinbezogen.

## Grundsatz C

Alle Massnahmen werden nach den Prinzipien einer nachhaltigen und umfassenden Entwicklung bearbeitet. Dazu gehören die Förderung der Biodiversität, eine Orientierung an erneuerbaren Energien, Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Schadstoff-Emissionen, die Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, zur Erhaltung der Versorgungssicherheit, die Erhaltung und Förderung des Erlebniswerts für die Bevölkerung sowie die soziale Gerechtigkeit.

## Grundsatz D

Bereits vorhandene Bauten, Anlagen und Objekte sowie deren Nutzung haben in Anbetracht der LEK-Massnahmen Bestandesgarantie. Massnahmen, welche eine Veränderung bei Bauten, Anlagen und Objekten sowie deren Nutzung vorsehen, sollen bestmöglich in Sanierungen, Umstrukturierungen und vergleichbare Vorhaben integriert werden. Ausgenommen sind Veränderungen, bei welchen die Federführenden, die Eigentümer\*innen sowie die Beteiligten gemeinsam auf die Bestandesgarantie verzichten.

## Grundsatz E

Die LEK-Gemeinden kommunizieren regelmässig öffentlich über den Bearbeitungsstand der Massnahmen.

# Aufbau der Massnahmenblätter

Massnahme: Ein Leitsatz und eine textliche Erläuterung beschreiben die Aufgabe, respektive die Handlungsanweisung, welche im Rahmen der Behördenverbindlichkeit umgesetzt werden soll.

Ziel/Entspricht den Zielen: Durch die Zuordnung zum ausschlaggebenden Ziel, inklusive der farblichen Unterscheidung, soll das Verständnis für die Beziehung zwischen Schwerpunktthemen, Zielen und Massnahmen erleichtert werden. Die Gesamtübersicht bietet die Säulengrafik in Abschnitt 7.3. Unter «Entspricht den Zielen» werden weitere Ziele aufgelistet, deren Förderung mit der Umsetzung der Massnahme zusammenfällt.

Teilschritte/Zeitplan: Diese Inhalte sollen bei der Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen helfen. Sie stellen keine strikte Vorschrift dar, sondern sollen die Handlungsanweisung konkretisieren und als Meilensteine für die Erfolgskontrolle dienen. Wird im Umsetzungsprozess erkannt, dass andere Teilschritte nötig sind, empfiehlt es sich diese zu vermerken. Bei allfälligen Anpassungen des Zeitplans ist Vorsicht geboten. Viele Inhalte sind mit den Projektphasen des ASTRA zum Spurausbau abgeglichen. Sollten Veränderungen nötig sein, sind die Projektphasen in Abschnitt 5.5 zu beachten.

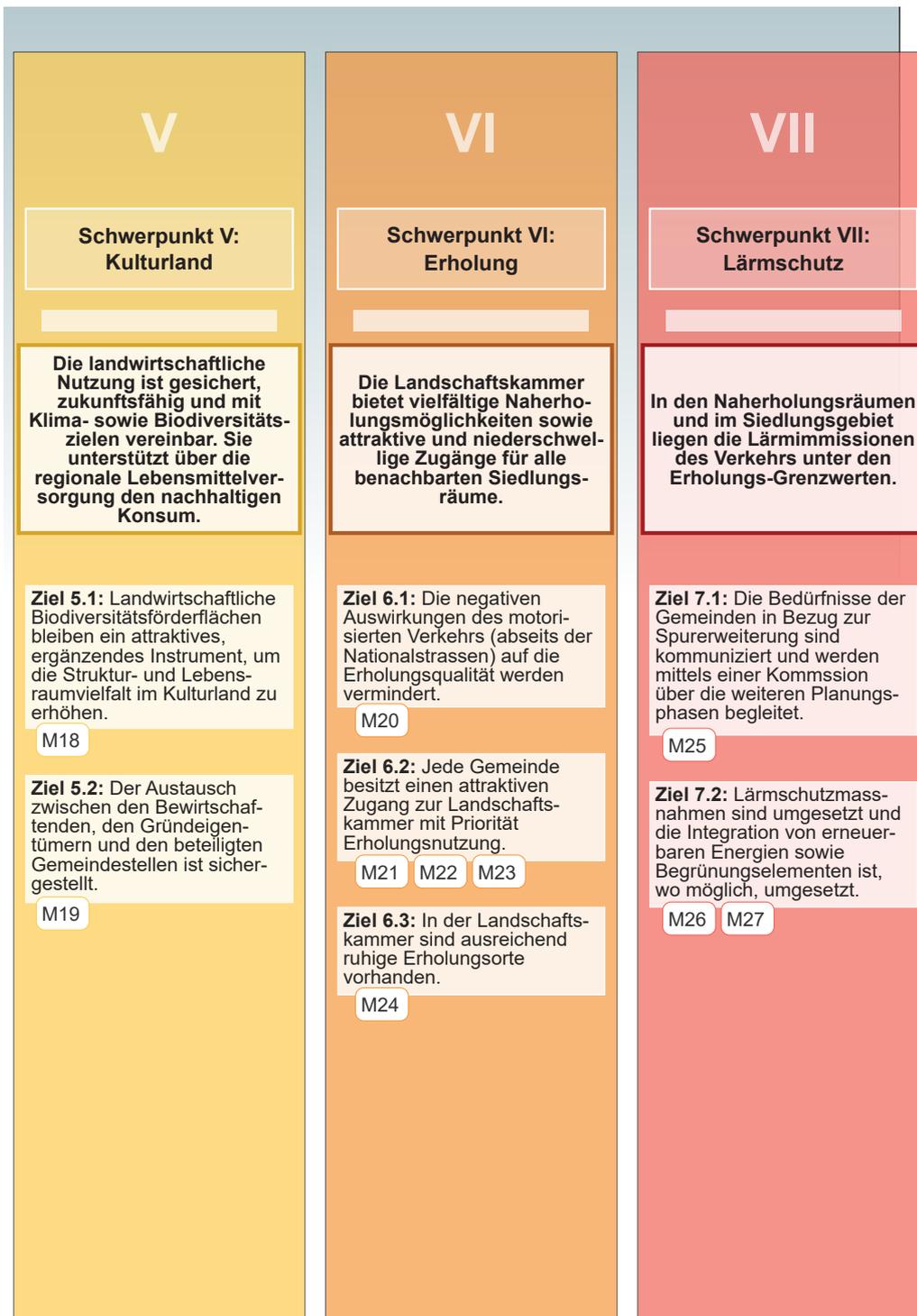
Federführung: Für die erfolgreiche Umsetzung ist die Klarstellung von Verantwortlichkeiten ausschlaggebend. Unter der Position «Federführung» wird eine verantwortliche Stelle vorgeschlagen. Sie ist nach der Verabschiedung des LEK's leitend bei der weiteren Entwicklung, Umsetzung und Pflege. Die beteiligten Gemeinden und die Regionalplanung Winterthur und Umgebung werden als Federführende in die Pflicht genommen die geeignete Abteilung, beziehungsweise das geeignete Ressort, für die Federführung zu bestimmen.

Beteiligte: Der integrative Charakter des LEK's soll, gemäss den Grundsätzen aus Abschnitt 8.3, während der Umsetzung der Massnahmen weiterhin die Basis für eine erfolgreiche Projektierung sein. So sind unter der Position «Beteiligte» Vorschläge für den Einbezug von möglichen Betroffenen/Interessierten angegeben. Eine konkrete Beteiligungsstrategie ist im Rahmen der Umsetzung von den Federführenden zu entwickeln.

Verortung: An dieser Stelle werden Angaben zum geplanten Standort der Umsetzung gegeben, falls eine genaue Ortsangabe möglich ist.

# Übersicht Ziel- und Massnahmenkatalog

I	II	III	IV
<p><b>Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung</b></p>	<p><b>Schwerpunkt II: Wild</b></p>	<p><b>Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung</b></p>	<p><b>Schwerpunkt IV: Landschaftsbild</b></p>
<p>Die Längs- und Quervernetzung stellt die Verbindung der Erholungs- und Lebensräume im ganzen Perimeter für Flora, Fauna sowie den Menschen sicher.</p>	<p>Wildtiere finden in der Landschaftskammer ausreichend für den Rückzug nötige Lebensräume vor und können risikofrei von einem ungestörten Lebensraum zum anderen wechseln.</p>	<p>Sowohl im Wald als auch im Offenland findet sich eine Vielfalt wertvoller, widerstandsfähiger und untereinander vernetzter Trittsteinhabitats, in denen ortstypische Arten Schutz finden.</p>	<p>Zwischen Ohringen und Wiesendangen präsentiert sich das Bild einer strukturierten, mosaikartigen und ästhetisch vielfältigen Kulturlandschaft.</p>
<p><b>Ziel 1.1:</b> Eine themenübergreifende Vernetzungsplanung für den Landschaftsraum Ohringen-Wiesendangen koordiniert die regionale Strategie und bezieht die bestehenden Instrumente sowie die Anliegen von Bewirtschaftenden mit ein.</p> <p>M1 M2</p>	<p><b>Ziel 2.1:</b> Der Wald ist strukturreich gestaltet und bietet diverse Versteckmöglichkeiten für Wildtiere.</p> <p>M6</p>	<p><b>Ziel 3.1:</b> Die Behördenmitglieder der Gemeinden sind für die Ziele des LEKs sensibilisiert. Ausgewählte Personen sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes weitergebildet.</p> <p>M9 M10</p>	<p><b>Ziel 4.1:</b> Es ist ein Identitätsbild für den Landschaftsraum vorhanden, welches die bestehenden Qualitäten vermittelt und deren Erhalt sowie Förderung aufnimmt.</p> <p>M14 M15</p>
<p><b>Ziel 1.2:</b> Ein Teil der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen ist bis 2027 für die ökologische Vernetzung umgestaltet oder aufgewertet.</p> <p>M3 M4</p>	<p><b>Ziel 2.2:</b> Die waldreichen Gebiete und ihre Zwischenräume bleiben im Sinne der Wildtiervernetzung frei von Barrieren und Störungen, welche die Ost-West-Wandlung gefährden.</p> <p>M7 M8</p>	<p><b>Ziel 3.2:</b> Im ganzen LEK Perimeter ist die Erhebung, die Förderung sowie der Langzeiterersatz von Habitatsbäumen im Offenland sichergestellt und koordiniert.</p> <p>M11</p>	<p><b>Ziel 4.2:</b> Der Erhalt der jetzigen Qualitäten (auch ausserhalb des Landschaftsschutzes) ist langfristig gesichert.</p> <p>M16 M17</p>
<p><b>Ziel 1.3:</b> Die Vernetzung von Grundwasserkörpern und die Vernetzung von Fließgewässern unterhalb der Autobahn ist geprüft. Die Grundlagen für die Beurteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung sind vorbereitet.</p> <p>M5</p>		<p><b>Ziel 3.3:</b> Die LEK-Gemeinden unterstützen die Förderung von ortstypischen, verletzlich und gefährdeten Arten.</p> <p>M12 M13</p>	



# 1 Schwerpunkt I: Längs- und Quervernetzung

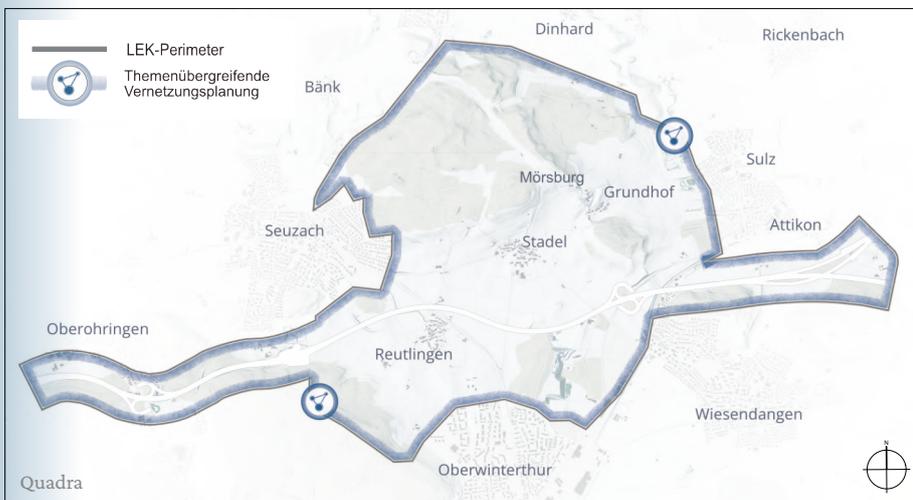
Die Längs- und Quervernetzung stellt die Verbindung der Erholungs- und Lebensräume im ganzen Perimeter für Flora, Fauna sowie den Menschen sicher.

## Ziel 1.1 Themenübergreifende Vernetzungsplanung

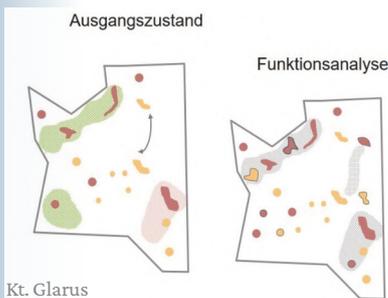
*Eine themenübergreifende Vernetzungsplanung für den Landschaftsraum Ohringen-Wiesendangen koordiniert die regionale Strategie und bezieht die bestehenden Instrumente sowie die Anliegen von Bewirtschaftenden mit ein.*

Die Vernetzungssituation im LEK-Perimeter ist aufgrund der vielen Verkehrsachsen stark beeinträchtigt. Ein koordiniertes Verfahren soll zukünftigen Vernetzungs-Massnahmen vorausgehen und die bestehenden Instrumente abstimmen, damit ein gesamtheitliches Bild entstehen kann. Bewirtschaftende Akteure (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Unterhalt öffentlicher Anlagen) sollen in den Entwicklungsprozess eingebunden werden.

### Zielbild-Ausschnitt



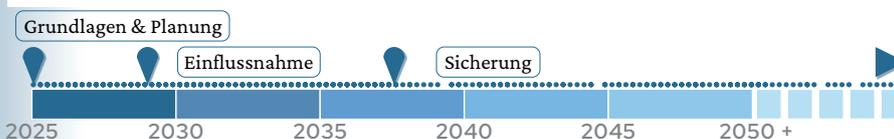
### Referenzen



Die Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" wird in naher Zukunft veröffentlicht. Sie führt die bestehenden Grundlagen zusammen und bildet mit hoher Wahrscheinlichkeit eine geeignete Grundlage für die Planung einer regional koordinierten Vernetzung.

### Zeithorizont

Im Idealfall sind die Grundzüge des Vernetzungsplanung vor 2028 festgelegt, damit ein Teil der Massnahmenplanung zeitgleich mit dem Ausführungsprojekt der Spurerweiterung erfolgen kann.



## Massnahme 1

## Ziel 1.1 - Themenübergreifende Vernetzungsplanung

Konkretisierung der Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" des Kantons Zürich zur Nutzung auf regionaler Ebene

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Die Fachplanung "Ökologische Infrastruktur" wird 2025 beim Bund eingereicht. Auf dieser Basis sind regionale Vertiefungen zu prüfen, themenübergreifende Vernetzungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu planen.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

Teilschritte und Zeitplan	Federführung
1 Bildung einer Arbeitsgruppe mit Akteuren/Betroffenen 2026	RWU
2 Erarbeitung einer regionalen, themenübergreifenden Vernetzungsplanung 2026 2028	Arbeitsgruppe (Trägerschaft)
3 Koordination bestehender und zukünftiger Projekte im Themenfeld Vernetzung, Biodiversitätsförderung u.ä. über die Vernetzungsplanung 2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 ▶	LEK-Gemeinden

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Bewirtschaftende öffentlicher Anlagen
- Landwirt/-innen

### Verortung

- Gesamter LEK-Perimeter, Ausweitung auf weiteres Gemeindegebiet nach Ermessen der jeweiligen Gemeinde

Entwicklung von regionalen/kommunalen Fördermassnahmen für die Vernetzungsplanung im Wald

Im Vergleich zum Offenland existieren kaum kommunale oder regionale Mittel für die Förderung der Vernetzung im Wald. Als erster Schritt müssen die förderungswürdigen Massnahmen ermittelt und festgehalten werden.

Auf Basis des Waldentwicklungsplans (WEP, voraussichtlich Stand 2025) und den Resultaten aus Massnahme 1 sollen Lebensräume, Korridore oder Trittsteine definiert werden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Bildung einer Arbeitsgruppe mit Akteuren/Betroffenen. 2026	RWU
2	Erarbeitung und Festlegung von förderbaren Massnahmen sowie deren Vergütung 2027	Arbeitsgruppe (Trägerschaft)
3	Integration der Förderung in bestehende Vernetzungsplanung 2028   2030	LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Jagdverbände
- Waldeigentümer/-innen
- Vereine mit Waldbezug

Verortung

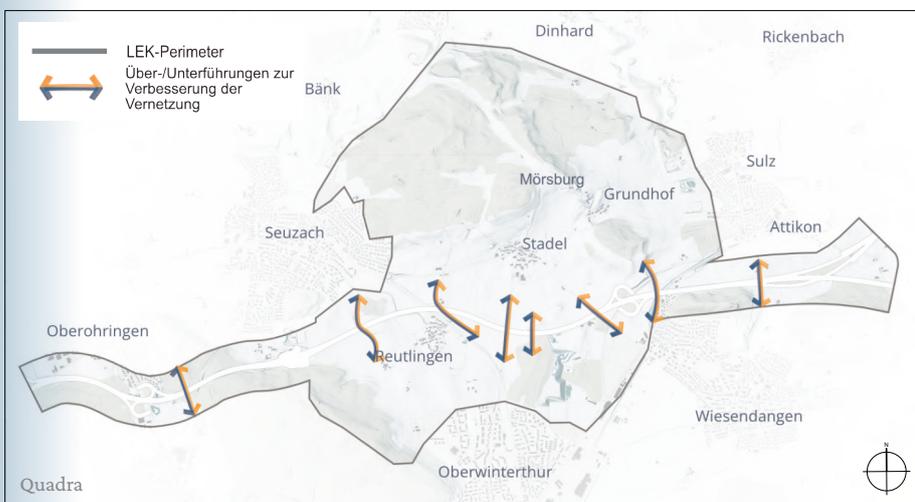
- Gesamtes Waldgebiet im LEK-Perimeter. Ausweitung auf weiteres Gemeindegebiet nach Ermessen der jeweiligen Gemeinde

## Ziel 1.2 Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung

Ein Teil der bestehenden Verkehrsüber- und unterführungen ist bis 2027 für die ökologische Vernetzung umgestaltet oder aufgewertet.

Während der Landschaftsanalyse sind die bestehenden Verkehrsüber-/Unterführungen betrachtet worden. Aufgrund ihrer Anbindung und Ausrichtung weisen viele ein Vernetzungspotenzial auf. Es sollen sowohl Massnahmen geprüft als auch umgesetzt werden, welche die Über-/Unterführungen für Tiere durchgängiger machen und markante Vernetzungslücken schliessen. Zudem sollen die Massnahmen die Attraktivität der Über- und Unterführungen für den Menschen verbessern.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen

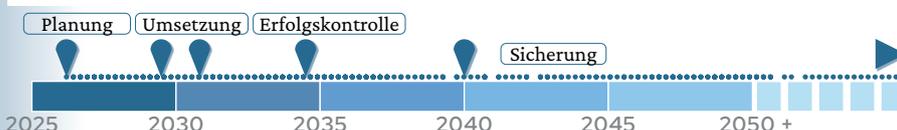


Rosshimmelbrücke Rheinfelden

Auf der Brücke wurden dichte, hölzerne Geländer und ein zwei-Meter-breiter Grünstreifen erstellt.

### Zeithorizont

Trotz der sich anbahnenden Spurerweiterung empfiehlt es sich die Objekte frühzeitig zu prüfen und bei Möglichkeit umzugestalten. In der Zeit zwischen der Umgestaltung und der Spurerweiterung kann bereits ein wertvoller Beitrag zur Verminderung der genetischen Verarmung geleistet werden. Zudem können wertvolle Erkenntnisse für zukünftige Planungen gewonnen werden.



## Massnahme 3

## Ziel 1.2 - Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung

Ökologische, faunagerechte und für den Menschen ansprechende Aufwertung der bestehenden Verkehrsüber- und Unterführungen der A1

### Hohe Priorität/Wichtigkeit

Die Trennung durch die A1 führt für gewisse Lebewesen zu genetischer Verarmung. Zielarten für diese Massnahme sind kleinere Säugetiere, Reptilien, Amphibien und besonders Fledermäuse. Von einer attraktiven, faunagerechten Aufwertung der Über- und Unterführungen profitiert auch der Mensch.

Unter Berücksichtigung von nationaler und internationaler Best Practice können zwei Objekte zur Aufwertung ausgelesen werden.

Neben einer wissenschaftlichen Begleitung soll die Bevölkerung einbezogen werden.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1	Überprüfung der Bauten auf Aufwertungspotenzial und Planung 2025	Tiefbauämter, Sachverständige (Ing, LA)
2	Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen bei den zwei vielversprechendsten Bauten 2027	Tiefbauämter, Einbezug Sachverständige
3	Durchführung eines Monitorings nach der Umsetzung (Nutzung durch Fauna sowie Mensch, quantitativ und qualitativ) inkl. Pflege 2028   2030   2032   2034	Naturschutzverbände / Sachverständige
4	Entscheidung anhand der Ergebnisse aus dem Monitoring über weitere Massnahmen und den langfristigen Erhalt der Qualitäten 2034   2036	LEK-Gemeinden, RWU

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Winterthur
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Jagdverbände
- Grundeigentümer\*innen
- ASTRA

### Verortung

- Winterthurerstrasse/Seuzacherstrasse über A1 | Fallenstettenweg über A1 | Randbühlstrasse über A1 | Stadlerstrasse unter A1 | Schorenwaldstrasse unter A1 | Wiesendangerstrasse unter A1 | Mörsburgstrasse über A1 | Attikerstrasse über A1

## Massnahme 4

## Ziel 1.2 - Über-/Unterführungen zur Verbesserung der Vernetzung

Erstellung von Leitstrukturen sowie Trittsteinhabitaten im Raum der aufgewerteten Verkehrsüber- und Unterführungen aus Massnahme 3

Die baulichen Veränderungen aus Massnahme 3 führen im Idealfall zu Verhaltensänderungen im Wanderverhalten der Fauna. Die potenzielle Nutzung der Über- und Unterführungen soll laufend überprüft werden, um konkrete Zielarten zu ermitteln. Für diese Zielarten sollen helfende Leitstrukturen und Trittsteinhabitats erstellt werden, um die Wanderung über die aufgewerteten Objekte weiter zu fördern.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1	Kontaktaufnahme mit Landbesitzenden im Raum der Bauten 2030	LEK-Gemeinden
2	Planung und Umsetzung von Leitstrukturen/Trittsteinhabitats für relevante Zielarten 2030   2032	Naturschutzverbände / Sachverständige
3	Weiterführung/Integration im Monitoring aus Massnahme 3 2032   2034   2040   2042	Naturschutzverbände / Sachverständige

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Winterthur
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Jagdverbände
- Grundeigentümer\*innen

### Verortung

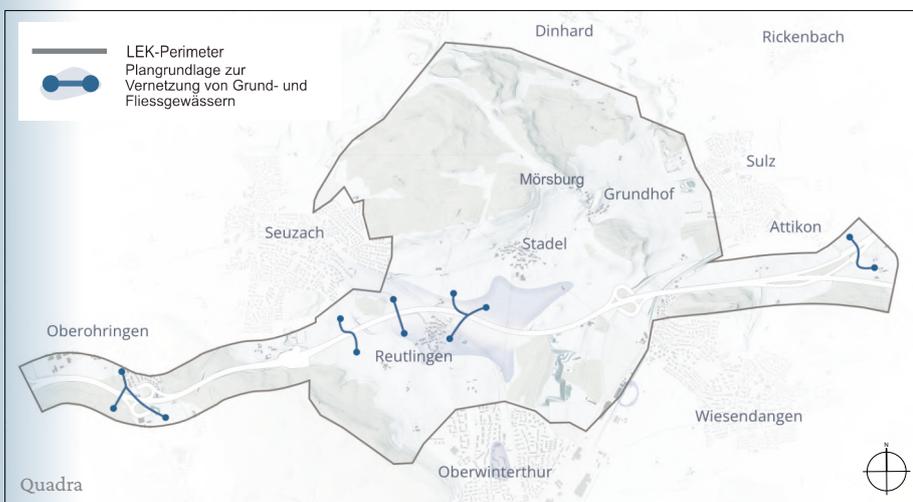
- Standorte sind der Umsetzung von Massnahme 3, Teilschritt 2 zu entnehmen

## Ziel 1.3 Plangrundlage zur Vernetzung von Grund- und Fließgewässern

*Die Vernetzung von Grundwasserkörpern und die Vernetzung von Fließgewässern unterhalb der Autobahn ist geprüft. Die Grundlagen für die Beurteilung der UVP sind vorbereitet.*

Durch die geplante Spurerweiterung der A1 werden Abschnitte des Haldenbachs, des Stadler Dorfbachs, des Reutlinger Dorfbachs, des Niederriedgrabens, des Ohrringerbachs sowie des Grundwasserstroms von Reutlingen tangiert. Dieses Ziel will ökologisch wertvolle Durchgänge sichern. Die Vernetzung zwischen den Gewässern soll überprüft und, wo nötig, optimiert werden. Dabei ist die Situation zur Gewässerraumfestlegung ausserhalb des Siedlungsgebiets zu berücksichtigen.

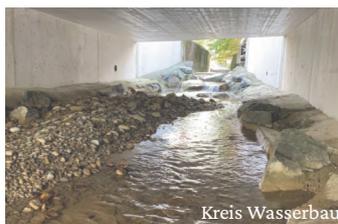
### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



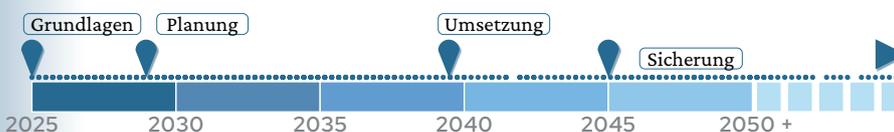
Root LU, Ron



Kradolf- Schönenberg TG,  
Rütibach

### Zeithorizont

In Anbetracht der Planungsphasen des ASTRA wird die ökologische Vernetzung ungefähr ab dem Jahr 2028 behandelt. Es empfiehlt sich bis dahin die Grundlagenarbeit abzuschliessen und ab 2028 gemeinsam mit dem ASTRA Varianten zu prüfen, falls Massnahmen benötigt werden.



## Massnahme 5

## Ziel 1.3 - Plangrundlage zur Vernetzung von Grund- und Fließgewässern

Grundlagen- und Zielanalyse zur Fließgewässerökologie und zum Grundwasserverhalten im Perimeter der Autobahn A1

Die wichtigen Grundlagen sollen ermittelt werden, damit die Gemeinden ihre Ziele verdeutlichen und geschlossen auf die Inhalte der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) reagieren können.

Diese Massnahme dient als Vorbereitung auf die Gegenprüfung der UVP und zur Klärung der eigenen Bedürfnisse.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1 Grundlagen- und Zielanalyse durchführen

2026

Sachverständige

2 Allfällige Konfliktbereiche eruieren und in die Planung der A1 in der entsprechenden Planungs-/Projektphase (UVP) einfließen lassen

2028 2030 2032

Sachverständige, LEK-Gemeinden

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Winterthur
- Naturschutzverbände
- Tiefbauämter
- Grundeigentümer\*innen
- Landwirtschaftsverbände
- ASTRA
- AWEL

### Verortung

- Haldenbach | Stadler Dorfbach | Reutlinger Dorfbach | Niederriedgraben | Ohrringerbach | Grundwasserstrom von Reutlingen

## 2 Schwerpunkt II: Wild

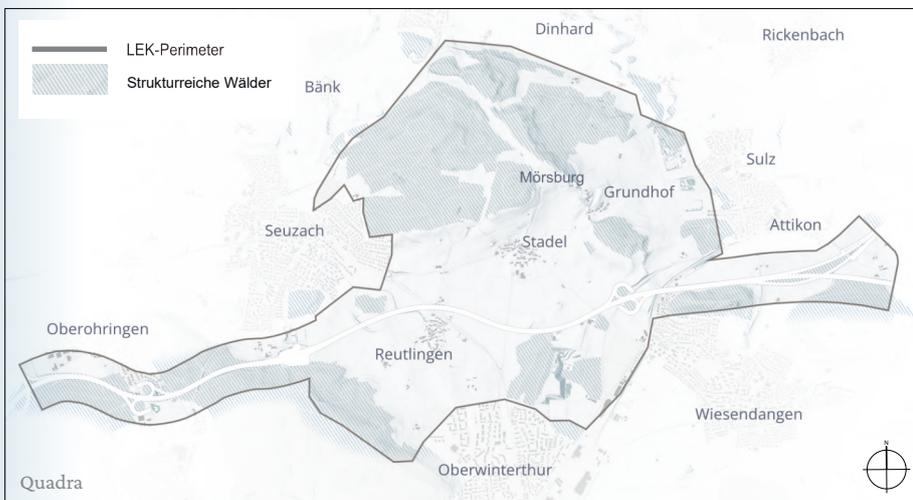
Wildtiere finden in der Landschaftskammer ausreichend für den Rückzug nötige Lebensräume vor und können risikofrei von einem ungestörten Lebensraum zum anderen wechseln.

## Ziel 2.1 Strukturreiche Wälder

*Der Wald ist strukturreich gestaltet und bietet diverse Versteckmöglichkeiten für Wildtiere.*

Dieses Ziel verfolgt die Erhöhung der Sonderstrukturen in allen Wäldern des Perimeters. Zu Sonderstrukturen gehören beispielsweise Spechtlöcher, Wurzelteller von Bäumen oder auch Totholz. Viele kleinere Wildtiere sind auf solche Elemente angewiesen und nutzen sie als Unterschlupf. Oftmals werden diese Strukturen als "Unordnung" empfunden. Die Förderung von Sonderstrukturen beginnt mit der Anpassung der Waldpflege.

### Zielbild-Ausschnitt



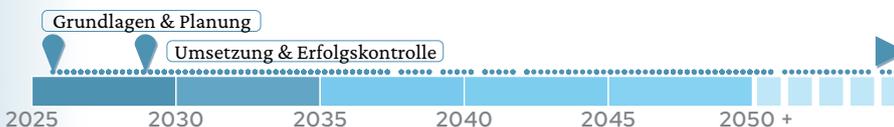
### Referenzen



Beispiel eines strukturierten Bereichs mit Gewässer und Totholz, welcher hervorragende Lebensraumbedingungen für Amphibien und Reptilien aufweist. Totholz hat durch seinen hohen Wassergehalt auch eine hemmende Wirkung auf das Austrocknen des Bodens.

### Zeithorizont

Der Waldentwicklungsplanung des Kantons Zürich wird im Jahr 2025 aktualisiert. Es wird empfohlen das Ziel in Koordination mit dem neuen Waldentwicklungsplan zu verfolgen.



Erhebung und Sicherung von Biotopbäumen im Wald

Biotopbäume sind ein bestehendes, kantonales Instrument, um Habitatsförderung im Wald zu betreiben. Sie sind hauptsächlich für Insekten, kleinere Säugetiere (insbesondere Fledermäuse) und Vögel wertvoll. Mit dieser Massnahme sollen die Gemeinden eine Vorbildfunktion übernehmen, die Förderung koordiniert umsetzen und private Waldbesitzende über das Instrument informieren. Die Biotopbaumförderung wird mit kantonalen Beitragszahlungen entschädigt, für welche sowohl Gemeinden als auch Private berechtigt sind. Es gelten die kantonalen Richtlinien von 2021.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Festlegung und/oder Planung von 3 Biotopbäumen pro Hektare im Wald 2026	Revierförster*in
2	Vertragliche Sicherung, Anpassung der Pflege sowie Bewirtschaftung 2027 2029	Revierförster*in
3	Frühzeitige Ersatzplanung zur Langzeitsicherung des Bestands 2030 2035 2040 2045	Revierförster*in

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Kreisforstmeister\*in
- Revierförster\*in
- Wildhüter\*in
- Waldeigentümer\*innen
- Waldpächter\*innen

Verortung

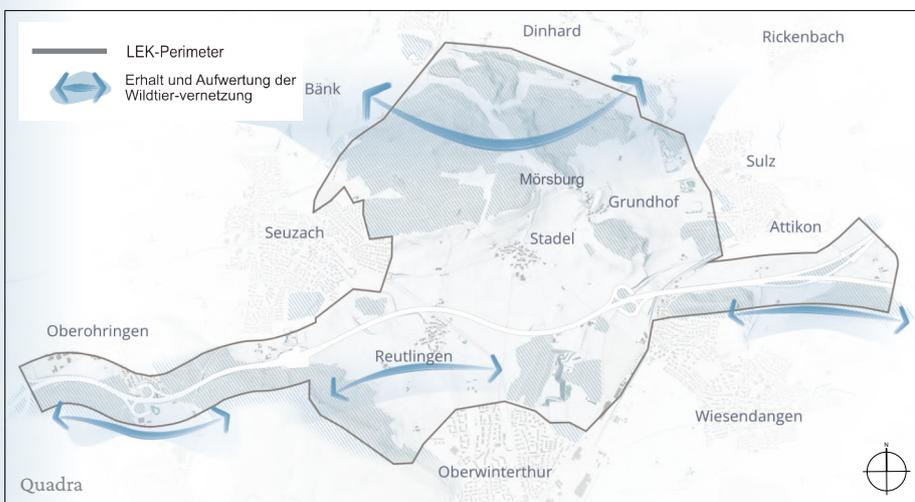
- Waldflächen im Besitz der Gemeinde innerhalb des LEK-Perimeters. Ausweitung auf weiteres Gemeindegebiet nach Ermessen der jeweiligen Gemeinde. Waldflächen von Kooperationen/Privaten freiwillig.

## Ziel 2.2 Erhalt und Aufwertung der Wildtiervernetzung

*Die waldreichen Gebiete und ihre Zwischenräume bleiben im Sinne der Wildtiervernetzung frei von Barrieren und Störungen, welche die Ost-West-Wanderung gefährden.*

Nach der geplanten Instandsetzung der Wildtierkorridore ZH-18 und ZH-20 besteht das Risiko, dass der Wichtigkeit der Waldgebiete im Perimeter bezüglich Vernetzung weniger Beachtung zukommt. Das LEK soll die Verbindung langfristig sicherstellen. Zum Ziel gehört, dass die Wildtierdurchgängigkeit genauer überprüft und bei Bedarf mit Aufwertungsmassnahmen bekräftigt wird.

### Zielbild-Ausschnitt



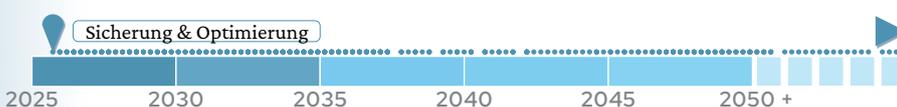
### Referenzen



Waldbereiche mit üppigem Unterwuchs bieten diversen Wildtieren Deckung. Strategisch klug angelegt entstehen Bewegungskorridore. Mit Wildhecken, Steinhäufen und Totholzstrukturen können Orientierungshilfen und Trittsteine geschaffen werden.

### Zeithorizont

Es ist eine Daueraufgabe, die laufend zu verfolgen ist. Das Ziel ist unter anderem von der Aktualisierung des Waldentwicklungsplans, der Siedlungsentwicklung, der Spurerweiterung und weiteren Prozessen sowie Planungen betroffen.



Untersuchung der Konflikte zwischen Wildtieren, Erholung und Holznutzung im Waldgebiet Äschberg-Egg sowie Planung von Folgemassnahmen

Wenn möglich sind, auch in kleinräumigen Situationen, wie im LEK Perimeter, Konflikte zwischen der Erholung, der Nutzung des Waldes für die Holzwirtschaft und den Wildtieren zu vermeiden. Dafür sollen die bestehenden Planungsinstrumente zusammengeführt und das bestehende Erholungsangebot überprüft werden. Anschliessend sind allfällige Anpassungen durchzuführen. Diese Massnahme steht in engem Zusammenhang mit den Zielen 6.2 und 6.3 und ist daher in Koordination mit diesen zu erarbeiten.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung der Frequentierung der Waldwege und der Wildwechsel 2026   2028	Wildhüter*in, Einbezug FJV/Sachverständige
2	Konkretisierung und Überprüfung des kantonalen Waldentwicklungsplans, Detaillierung zu einem regionalen Instrument 2029	Revierförster*in
3	Prüfen der Notwendigkeit zur Förderung eines vernetzten Unterwuchses (Deckung) sowie von Leitstrukturen 2030	Revierförster*in, Wildhüter*in
4	Festsetzung von Folgemassnahmen sowie Evaluation von Wildwarnanlagen an relevanten Strassenzügen 2031   2033	Revierförster*in, Wildhüter*in, Tiefbauämter

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutz- und Jagdverbände
- Kreisforstmeister\*in
- Revierförster\*in
- Wildhüter\*in
- Waldeigentümer\*innen

Verortung

- Waldgebiet Äschberg-Egg zwischen und inklusive Grundhofstrasse sowie Welsikonerstrasse

Sicherung der Wildtiernetzung in Ost-West-Richtung zwischen Ohringen und Wiesendangen

Die aktuelle Wildtiernetzung in Ost-West-Richtung im LEK-Perimeter ist gesichert und die Vernetzung von weniger fokussierten Bereichen in die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung ist aufgenommen.

Dazu gehören im Speziellen die schwierigen Passagen bei der Autobahnausfahrt Winterthur Ohringen und die Querung der Etwiler-/Stadlerstrasse bei Reutlingen. Es wird die raumplanerische Erfassung der Verbindungen empfohlen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung der Wildwechsel und Zielarten (Koordination mit FJV)	2026   2028
2	Verankerung der Korridore in der regionalen Richtplanung	2028   2030
3	Festsetzung von Folgemaßnahmen sowie Evaluation von Wildwarnanlagen an relevanten Strassenzügen	2030   2032

Wildhüter\*in, Einbezug Sachverständige/FJV  
 RWU, Sachverständige, FJV  
 Tiefbauämter, Einbezug Sachverständige/ Wildhüter\*in

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutz- und Jagdverbände
- Kreisforstmeister\*in
- Revierförster\*in
- Wildhüter\*in
- Grundeigentümer\*innen

Verortung

- Chilenholz-Oberholz (Gde Winterthur) | Brünneli-Schoren (Gde Winterthur) | Tägerlen-Eggwald (Gde Wiesendangen)

# 3 Schwerpunkt III: Biodiversitätsförderung

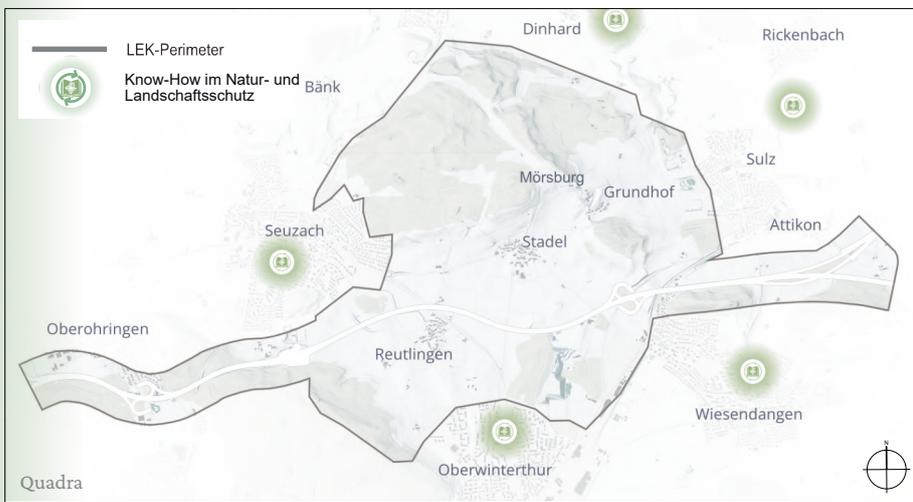
Sowohl im Wald als auch im Offenland findet sich eine Vielfalt wertvoller, widerstandsfähiger und untereinander vernetzter Trittsteinhabitats, in denen ortstypische Arten Schutz finden.

### Ziel 3.1 Know-How im Natur- und Landschaftsschutz

*Die Behördenmitglieder der Gemeinden sind für die Ziele des LEK's sensibilisiert. Ausgewählte Personen sind auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes weitergebildet.*

Landschaftsverändernde Prozesse beginnen oftmals mit einem politischen Entscheid oder einer gesetzlichen Grundlage. Die Schulung von Behördenmitgliedern verleiht den Gemeinden die nötigen Werkzeuge, um die Auswirkungen von Entscheiden und Gesetzen auf die Landschaft abschätzen zu können. Kenntnisse über bestehende sowie zukünftige Instrumente helfen den Gemeinden zudem sich in die regionale/kantonale Entscheidungsfindung einzubringen und ihre Interessen besser zu vertreten.

#### Zielbild-Ausschnitt



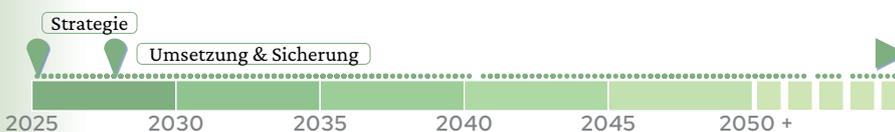
#### Referenzen



Der Kanton Aargau führt diverse Personalfachverbände in der öffentlichen Verwaltung, bei welchen jeweils Informationen und Angebote zu Aus- und Weiterbildung zu finden sind. Anbieter von solchen Kursen sind unter anderem sanu, VSSG und PUSCH.

#### Zeithorizont

Der Weiterbildungsbedarf kann fortlaufend geprüft und gedeckt werden.



Erstellung eines Vorgehenkonzeptes für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Behördenmitgliedern

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Die Umsetzung des LEK's wird über mehrere Legislaturperioden hinweg erfolgen. Da verschiedene Gemeinden auf unterschiedlichen Fachkenntnissen und Bedürfnissen aufbauen, sollen Ziele und Inhalte des Natur- und Landschaftsschutzes gesamtheitlich erfasst werden. Diese Ziele gilt es zu synchronisieren, um eine gemeinsame Sprache und Strategie zu entwickeln.

Entspricht den Zielen:



Besonders in Anbetracht der Spurerweiterung werden bedeutende Entscheidungen zu treffen sein. Verschiedene Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende werden an den gleichen Strängen ziehen müssen. Eine massgebliche Phase der Entscheidungsfindung beginnt ab 2028, wenn das Ausführungs-Projekt der ASTRA und die potenzielle Mitwirkung der LEK-Gemeinden beginnt.

**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1	Erhebung des Weiterbildungsbedarfs 2027	LEK-Gemeinden
2	Überkommunale Koordination der Angebote und Bestimmungen 2028	RWU
3	Einführung sowie langfristige Sicherung des Angebots 2028   2030	LEK-Gemeinden

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

**Verortung**

- Keine Verortung

Erstellung eines Vorgehenskonzepts für die Sensibilisierung und Weiterbildung von Verantwortlichen im Bereich Unterhalt und Pflege

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Attraktive Grünräume für die Erholung sowie den Naturschutz brauchen meistens mehrere Jahre Entwicklung bis die angestrebte Qualität erreicht ist. Die Räume können sich nur etablieren und ihren Beitrag leisten, wenn sie entsprechend gepflegt und unterhalten werden. Die LEK-Gemeinden sind bezüglich Finanzierung und Arbeitskräften unterschiedlich aufgestellt. Die aktuellen Stände dazu sind zu ermitteln und die Unterschiede herauszuarbeiten. Auf dieser Basis ist, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachkräften ein Weiterbildungs-/Förderungsangebot zu entwickeln.

Entspricht den Zielen:



Diese Massnahme ist eine Folge von M9 bzw. steht sie in einem engen Zusammenhang dazu.

**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1	Erhebung des Weiterbildungsbedarfs 2027	LEK-Gemeinden
2	Überkommunale Koordination der Angebote und Bestimmungen 2028	RWU
3	Eröffnung sowie langfristige Sicherung des Angebots 2028   2030	LEK-Gemeinden

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

**Verortung**

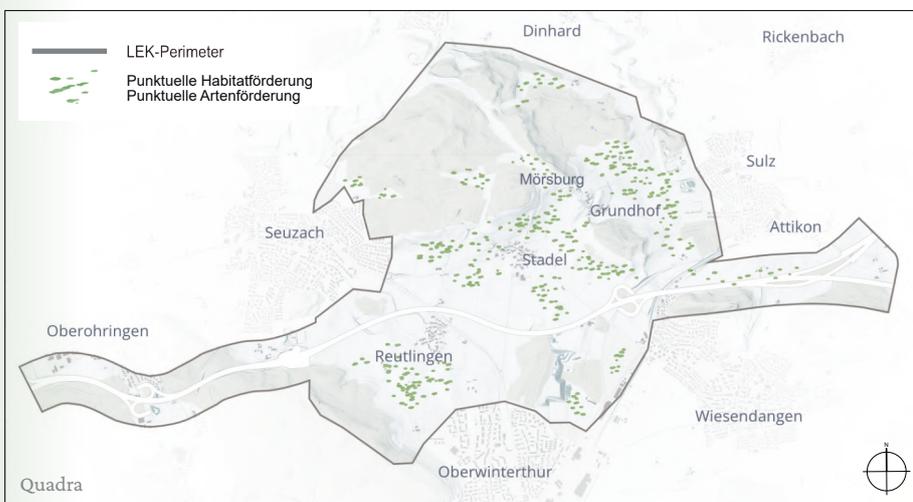
- Keine Verortung

### Ziel 3.2 Punktuelle Habitatförderung

*Im ganzen LEK Perimeter ist die Erhebung, die Förderung sowie der Langzeiterersatz von Habitatbäumen im Offenland sichergestellt und koordiniert.*

Habitatbäume sind oft alte Bäume, die durch ihre Merkmale einen Unterschlupf für Tiere oder Vorteile für besondere Pilze, Flechten und andere Lebensformen generieren. Das Ziel ist eine gemeinschaftliche Grundlage zu bilden, die den Schutz und die weitere Entwicklung wertvoller Habitatbäume fördert. Des Weiteren sollen die Gemeinden angeregt werden die Erhebung auf das jeweilige gesamte Gemeindegebiet zu erweitern.

#### Zielbild-Ausschnitt



#### Referenzen



Alter Habitatbaum mit Flechten, Wucherungen und Höhlen.

#### Zeithorizont

Die Erhebung erfolgt bestenfalls nach der Bildung einer gemeinschaftlichen Strategie und vor der Ausführungsplanung der Spurerweiterung. So können bei allfälligen Verlusten von bestehenden Habitatbäumen angemessene Ersatzmassnahmen in die weitere Planung integriert werden.



Erhebung und Förderung von Habitatbäumen im Offenland

Habitatbäume sind lebende oder tote Gehölze, die aufgrund ihres meist hohen Alters kleine Lebensräume durch Höhlen und vergleichbare Strukturen bereitstellen. Sie haben eine lange Entwicklungszeit. Da mancher Zerfall sogar gewünscht ist, sollten die Bäume entfernt von kritischen Anlagen platziert werden. Mit der Zeit ergeben sich einzigartige und charakterstarke Gehölze.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung planen und durchführen 2027	LEK-Gemeinden, Sachverständige
2	Auf Grund der Erhebung die Pflege anpassen und allfällige Neupflanzungen durchführen, Bewirtschaftungsverträge abschliessen 2028   2030	LEK-Gemeinden, Sachverständige
3	Langfristiger Erhalt eines Bestandes von mindestens einem Habitatbaum pro Hektare 2035   2040   2045	LEK-Gemeinden, Sachverständige

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Landwirtschaftsverbände
- Grundeigentümer\*innen

Verortung

- Offenland im LEK-Perimeter

Umsetzung des ökologischen Ausgleichs

Ein wichtiger Hebel bei der Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet ist der ökologische Ausgleich gemäss *Art. 18b Absatz 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG)* und *Art. 15 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 (NHV)*. Damit verpflichtet der Bund die Kantone, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich zu sorgen. Innerhalb der Siedlungsgebiete obliegt dessen Umsetzung den Gemeinden. Dieser Massnahme soll die landschaftliche Aufwertung in die Siedlungsräume weitertragen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung der ökologischen Zielwerte und des Aufwertungspotenzials im Siedlungsgebiet 2027	LEK-Gemeinden, Sachverständige
2	Strategie zur Integration in die Siedlungsentwicklung 2028   2030	LEK-Gemeinden, Sachverständige
3	Verankerung des ökologischen Ausgleichs in der BZO 2028   2030   2032	LEK-Gemeinden, Sachverständige

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Naturschutzverbände
- Bewirtschaftende öffentlicher Anlagen

Verortung

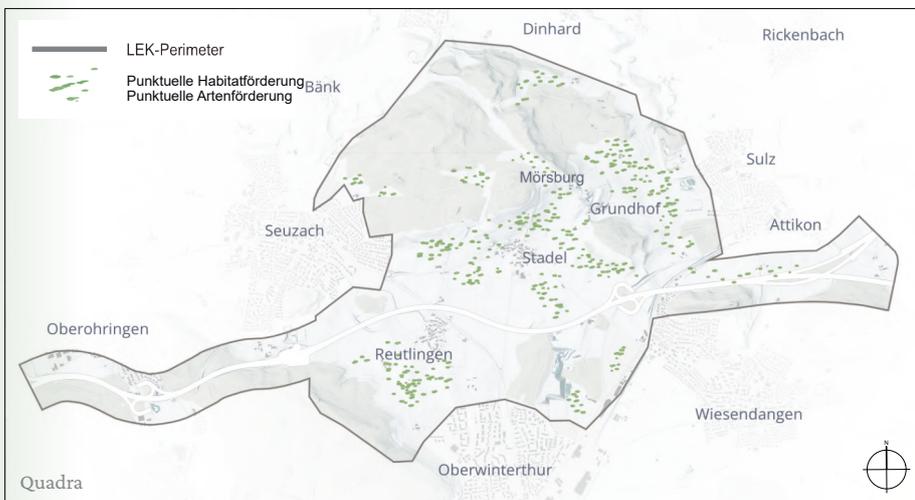
- Siedlungsgebiete der LEK-Gemeinden (aufgrund der rechtlichen Situation keine alleinige Umsetzung im LEK-Perimeter sinnvoll)

### Ziel 3.3 Punktuelle Artenförderung

Die LEK-Gemeinden unterstützen die Förderung von ortstypischen, verletzlichen und gefährdeten Arten.

Artenschutz findet auf vielen Ebenen statt. Isolierte Massnahmen führen jedoch selten zu einem nennenswerten Erfolg. Über das LEK sollen die Gemeinden die Zusammenarbeit im Artenschutz stärken. Die Massnahmen aus dem LEK sollen erste Förderprojekte beinhalten, welche überkommunal koordiniert zum Erfolg führen und die Gemeinden zur langfristigen Zusammenarbeit im Artenschutz motivieren.

#### Zielbild-Ausschnitt



#### Referenzen

##### Artenschutz am Pfannenstiel erzielt Erfolg

Eine bedeutende aber gefährdete Population des in Küsnacht beheimateten Kleinen Moorbläulings (Pflanzenstiel) dank der Initiative der Pfannenstiel-Gartenfreunde erfolgreich zu fördern.

Der Kleine Moorbläuling (Pflanzenstiel) ist eine gefährdete Population des in Küsnacht beheimateten Kleinen Moorbläulings (Pflanzenstiel) dank der Initiative der Pfannenstiel-Gartenfreunde erfolgreich zu fördern.



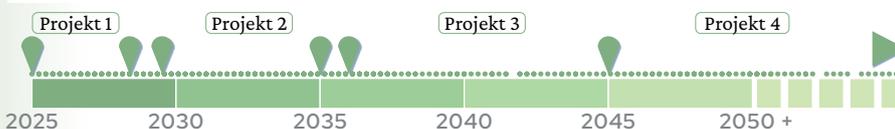
##### Fördermassnahmen für den Kleinen Moorbläuling

In der Pfannenstiel-Region sind die Kleinen Moorbläulinge erfolgreich zu fördern. Die Pfannenstiel-Gartenfreunde haben sich dazu verpflichtet, die Kleinen Moorbläulinge zu fördern.

Am Pfannenstiel werden seit einigen Jahren zwischen Küsnacht, Meilen und Maur Fördermassnahmen für den kleinen Moorbläuling und Enzian-Arten durchgeführt. Die Erfolgskontrolle zeigt eine Stabilisierung der Enzianbestände und eine Zunahme des Falters.

#### Zeithorizont

Für den Anfang empfiehlt es sich Zielarten und Fördermassnahmen ins Auge zu fassen, bei welchen ein Zeithorizont von 2-3 Jahren von Planung über Umsetzung bis hin zu Erfolgskontrolle als grober Rahmen dienen kann. Sobald eine Koordination zwischen den Gemeinden aufgebaut ist, können weitere Projekte folgen.



Förderung von national prioritären und ortstypischen Vogelarten

Zu den national prioritären Vogelarten, welche bereits im und um den LEK-Perimeter nachgewiesen wurden, gehören die Dohle und die Dorngrasmücke. Die Ausgangssituation für Förderung der beiden Arten ist demnach erfolgsversprechend. Mit dieser Massnahme soll ein Einstieg in die überkommunale Artenförderung gefunden werden.

Entspricht den Zielen:



Kurze Erläuterung:

Dohlen sind Rabenvögel mit einzigartigem Ruf. Sie brüten an Gebäuden, in Baumhöhlen und Felsnischen. Die kratzig singenden Dorngrasmücken hingegen bevorzugen dornige Bereiche, Hecken, Kleinstrukturen, Böschungen und Brachflächen.

Teilschritte und Zeitplan

Federführung

- 1 Anlage eines Nistangebots für Dohlen an hohen Gebäuden und Strukturen für jeweils einen geeigneten Standort pro Gemeinde

2026 | 2028

LEK-Gemeinden,  
Einbezug Naturschutzvereine

- 2 Anlage von minimal gepflegten Dornengebüschchen und Kleinstrukturen für jeweils fünf geeignete Standorte pro Gemeinde

2026 | 2028

LEK-Gemeinden,  
Einbezug Naturschutzvereine

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Bewirtschaftende öffentlicher Anlagen
- Grundeigentümer\*innen

Verortung

- Genaue Standorte während Umsetzung bestimmen

# 4 Schwerpunkt IV: Landschaftsbild

Zwischen Ohringen und Wiesendangen präsentiert sich das Bild einer strukturierten, mosaikartigen und ästhetisch vielfältigen Kulturlandschaft.

## Ziel 4.1 Identitätsbild für den Landschaftsraum

*Es ist ein Identitätsbild für den Landschaftsraum vorhanden, welches die bestehenden Qualitäten vermittelt und deren Erhalt sowie Förderung aufnimmt.*

Landschaftliche Qualitäten werden nicht selten zur Gewohnheit und erst dann vermisst, wenn sie verloren gehen. Ein Identitätsbild kann der regionalen Bevölkerung helfen die Qualitäten besser wahrzunehmen und für sie einzustehen. Zudem werden die regionalen Besonderheiten und die Standortattraktivität gestärkt. Den LEK-Gemeinden ist es selbst überlassen, in welcher Form das Identitätsbild ausgestaltet wird.

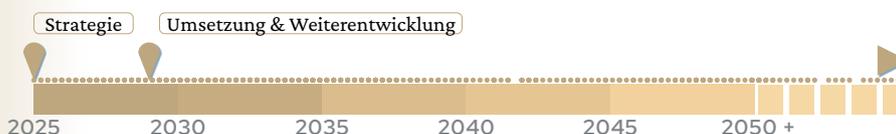
### Referenzen

*Energielandschaft*  
*Kulturstadt*  
*Wasserschloss*  
 Landschaftspark  
*Seeland*  
**Freizeitstadt**  
*Erholungs-Region*  
*Grünstadt*  
**Kunststadt**  
*Gourmet-Region*

In einem Identitätsbild können Labels oder andere Bezeichnungen entwickelt werden, welche sich in der Regionalentwicklung verankern. Es entstehen Vorteile in der touristischen Wertschöpfung, der regionalen Produktion und vielen weiteren Bereichen. Um ein Identitätsbild erfolgreich aufrecht zu erhalten, muss die Region die Stärken in den vermittelten Bereichen erhalten und weiter fördern.

### Zeithorizont

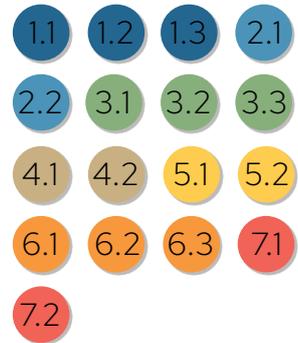
Die Entwicklung eines Identitätsbilds ist nicht direkt an die Prozesse gebunden, die in Zusammenhang zum LEK stehen. Allenfalls kann das Identitätsbild richtungsweisend dienen, wenn darin eine Strategie verankert werden soll. Es kann auch als Auftakt für die Umsetzung des LEK's genutzt werden.



Weiterentwicklung des Zielbildes aus dem Landschaftsentwicklungskonzept

Während der Erarbeitung des LEK's wurde durch die LEK-Planer unter der Mitwirkung von Interessierten ein Basiszielbild erstellt. Das Zielbild bezieht sich auf die Situation zum Zeitpunkt der Bearbeitung. Allerdings wird sich der Landschaftsraum weiterentwickeln. Zudem sind in den LEK-Massnahmen (besonders unter Ziel 7.1) weitere Mitwirkungen/Bedarfsermittlungen vorgesehen. Es wird empfohlen diese Erkenntnisse in das Zielbild einfliessen zu lassen, das Zielbild weiterzuentwickeln und die Integration in die Entwicklungsplanung der Region zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt durchzuführen. Empfehlenswert ist, dafür kann ein Kommunikationskonzept unter Einbezug eines Spezialisten zu erstellen.

Entspricht den Zielen:



**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1 Weiterentwicklung eines Zielbilds unter Einbezug der Bevölkerung  
 2028 2032 2036 2040 2044 ▶

LEK-Gemeinden

2 Fertigstellung/Anpassung des Zielbilds und Integration in die Entwicklungsplanung der Region  
 2029 2033 2037 2041 2045 ▶

LEK-Gemeinden

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Diverse Interessensgruppen z.B. Windenergie, Vogelwarte

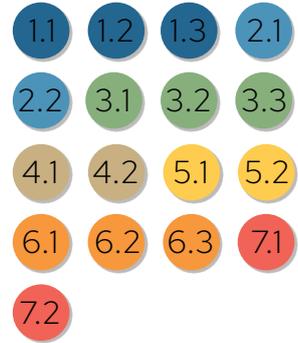
**Verortung**

- Keine Verortung

Erarbeitung eines Identitätsbildes anhand der bestehenden Qualitäten der Region und der Inhalte des Zielbilds

Das Identitätsbild kann von Anfang an festgelegt werden. Es kann sich aber auch im Laufe der Zeit, z.B. nach ersten Auswertungen der Quick-Wins (sozial und naturwissenschaftlich), zusammen mit der Bevölkerung entwickeln. Dazu können z.B. Ideenwettbewerbe oder Vergleichbares ausgelotet werden. Steht das Identitätsbild fest, kann es zur Förderung der Standortattraktivität auf allen Ebenen genutzt werden.

Entspricht den Zielen:



**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1 Gemeinsame Beratung zum Thema regionale Stärken, Qualitäten und Identifikation zwecks Findung eines Identitätsbildes

LEK-Gemeinden

2026

2 Entwicklung von Fördermassnahmen bzgl. Standortattraktivität und Vermarktung anhand des Identitätsbildes

LEK-Gemeinden

2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 ▶

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tourismusverbände
- Diverse Interessensgruppen

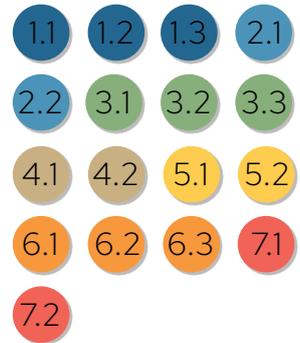
**Verortung**

- Keine Verortung

Kommunikation nach aussen über den Stand der Umsetzung des LEK's

Um die Aktivitäten und die Fortschritte aus der Umsetzung des LEK 's zu kommunizieren, empfiehlt sich eine regelmässige Kommunikation und ein einheitlicher Auftritt nach aussen. In dieser Massnahme sollen eine oder mehrere Personen bestimmt werden, die diese Kommunikation übernehmen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Verantwortlichkeiten/Beteiligung festlegen

2025

RWU, LEK-Gemeinden

2 Strategie für die Kommunikation festlegen (z.B. min 2x/Jahr und bei Erreichen eines Meilensteins)

2025

RWU, LEK-Gemeinden

3 Kommunikation pflegen, Nachfolge sichern

2026 2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 ▶

RWU, LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tourismusverbände
- Diverse Interessensgruppen

Verortung

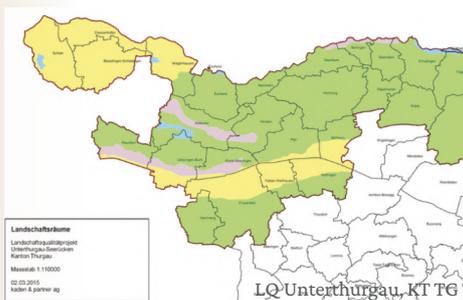
- Keine Verortung

## Ziel 4.2 Bestehende Qualitäten langfristig sichern

*Der Erhalt der jetzigen Qualitäten (auch ausserhalb des Landschaftsschutzes) ist langfristig gesichert.*

Die Spurerweiterung der A1 wird das Landschaftsbild der Region verändern. Das Risiko besteht, dass als schön oder charakteristisch wahrgenommene Objekte für den Ausbau weichen müssen. Andere Vorhaben wie die Windenergieplanung verkünden weitere, potenzielle Eingriffe in das Landschaftsbild. Der Erhalt der jetzigen Qualitäten bedeutet die wertvollen Bilder sowie Objekte ausfindig zu machen und Massnahmen zu ergreifen, um sie entweder zu sichern, oder mit mindestens gleichwertigen zu ersetzen. Innerhalb des LEK's wurde ein Basis-Landschaftszielbild entwickelt, welches von den LEK-Gemeinden weiterentwickelt werden kann.

### Referenzen

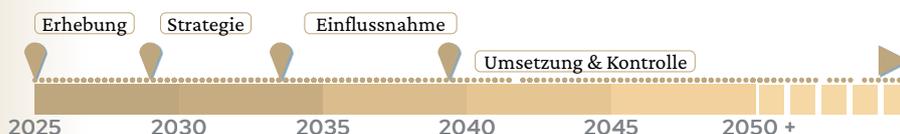


Landschaftsqualitätsprojekte werden besonders zur Förderung attraktiver Kulturwerte eingesetzt, womit Einfluss auf die Schönheit und den Charakter der Landschaft genommen wird. Natur- und Landschaftsschutzinventare widmen sich der Sicherung von Naturlebensräumen und prägenden Landschaftselementen.



### Zeithorizont

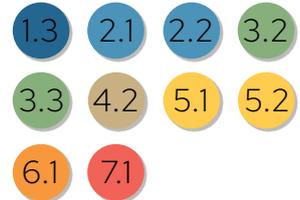
Im Kontext der Spurerweiterung sollten die bestehenden Qualitäten (Stand LEK) bis zum Start des Ausführungsprojekts der ASTRA weiter geschärft werden. Allfällige zusätzliche Massnahmen für den langfristigen Erhalt können begleitend entwickelt werden.



Erstellung/Überprüfung von kommunalen Natur- und Landschaftsschutzinventaren sowie Bestandesaufnahmen und Kombination zu einer Plangrundlage im Perimeter der Spurerweiterung A1 und weiteren, landschaftsrelevanten Projekten

Aufbauend auf den bestehenden Inventaren sind die Entwicklungen/Veränderungen im Landschaftsraum des LEK's laufend zu dokumentieren. Objekte von regionaler Wichtigkeit sollen von der Bevölkerung in den Prozess eingebracht werden können. Bei diesem Prozess ist der Zeitplan der Spurerweiterung in die Überlegungen und Schritte miteinzubeziehen. Eine allfällige Unterschutzstellung ist rechtzeitig anzugehen. Insbesondere ist bei Projekten wie der Deponie Schärhalden frühzeitig eine Bestandesaufnahme der jetzigen Qualitäten durchzuführen. Die Bestandesaufnahmen sind als Grundlage für das Einbringen in die Projekte zu verwenden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Erhebung von Natur- und Landschaftsschutzobjekten/ wertvollem Bestand 2025   2027	LEK-Gemeinden, Sachverständige
2	Überprüfung von bestehenden Inventaren und Aktualisierung der Inhalte 2028	LEK-Gemeinden
3	Zusammenstellung der betroffenen Objekte im Perimeter der Spurerweiterung und weiteren landschaftsrelevanten Projekten 2028   2030	LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Bevölkerung

Verortung

- 1. Priorität - Flächen im Perimeter der Spurerweiterung & Potenzialgebiete Windenergie | 2. Priorität - LEK-Perimeter | 3. Priorität - Weiteres Gemeindegebiet

# 5 Schwerpunkt V: Kulturland

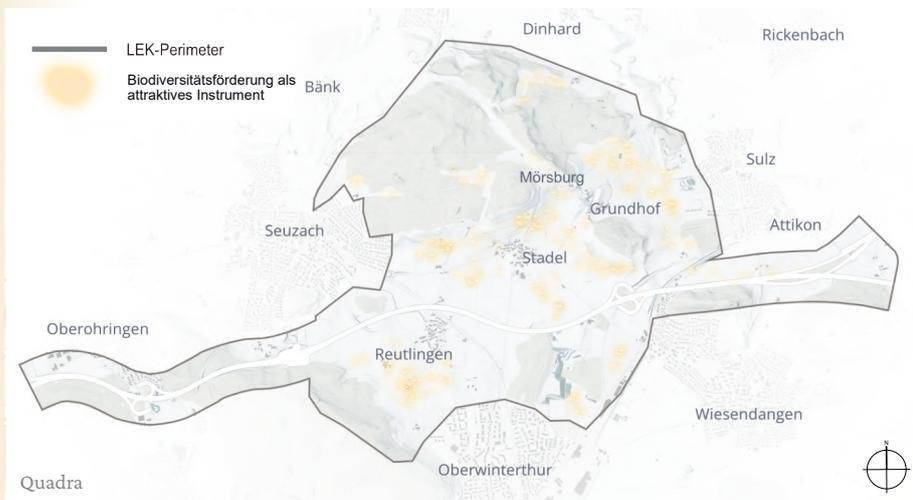
Die landwirtschaftliche Nutzung ist gesichert, zukunftsfähig und mit Klima- sowie Biodiversitätszielen vereinbar. Sie unterstützt über die regionale Lebensmittelversorgung den nachhaltigen Konsum.

## Ziel 5.1 Biodiversitätsförderung als attraktives Instrument

*Landwirtschaftliche Biodiversitätsförderflächen bleiben ein attraktives, ergänzendes Instrument, um die Struktur- und Lebensraumvielfalt im Kulturland zu erhöhen.*

Hier vereinen sich verschiedene Interessen, mit dem Ziel, auf kommunaler Ebene Sicherheit für die Betriebe sowie für die Biodiversitätsförderung zu schaffen. Die Agrarpolitik des Bundes beinhaltet im Moment Sparpläne, welche sich auf die Direktzahlungen auswirken. Es besteht ein Risiko, dass die Attraktivität des Systems vermindert und folglich weniger Biodiversitätsförderung im Kulturland betrieben wird. Zudem sinkt die Planungssicherheit bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen

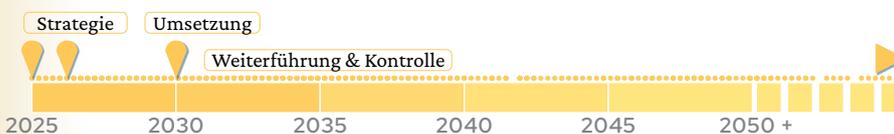


Ein Naturnetz ist eine Fachkommission, welche sich der Förderung von regionaler Biodiversität, Vernetzung, Landschafts- und Erholungsqualitäten widmet. Gemeinsam mit Partnern unterstützt das Naturnetz Gemeinden, Private sowie auch Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Die Unterstützung kann in der Form von Finanzierung, Organisation, Planung und Beratung stattfinden.



### Zeithorizont

In Anbetracht der Änderungen in der Landwirtschaftspolitik wird empfohlen bis ins Jahr 2026 eine Strategie zu entwickeln. Anschliessend können die Auswirkungen der Änderungen genauer geprüft und in die Umsetzung einbezogen werden.



## Massnahme 18

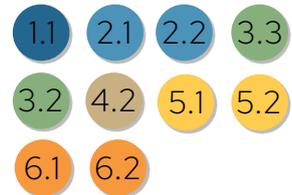
## Ziel 5.1 - Biodiversitätsförderung als attraktives Instrument

Unterstützung bei der Aufwertung, der Pflege oder dem Erhalt von besonderen Flächen/Elementen mit hoher Landschaftsqualität

### Hohe Priorität/Wichtigkeit

Diese Massnahme soll ein Instrument bereitstellen, welches auf Basis einer engen Zusammenarbeit Vorteile für Bewirtschaftende und Gemeinde bringt. Während der Mitwirkungsschritte des LEK's wurden Beispiele genannt, in welchen eine Zusammenarbeit von Planern, Verbänden und Bewirtschaftenden als sehr angenehm empfunden wurde, wenn sie persönlich und vor Ort stattfinden kann. Die Vermittlungs- und Beratungsarbeit aus Naturnetz-Fachkommissionen kommt dieser Beschreibung sehr nah und kann als Referenz für die Bearbeitung der Massnahme betrachtet werden.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

### Federführung

1	Erhebung von möglichen, regional koordinierten Fördermassnahmen 2025   2027	LEK-Gemeinden
2	Organisation und Verwaltung eines regionalen Förderinstruments (Finanzierung, Bildung, Vermittlung, Beratung) 2026   2028   2030	LEK-Gemeinden
3	Einführung, Sicherung, Weiterentwicklung 2030   2032   2034   2036   2038   2040   2042   2044   2046 ▶	LEK-Gemeinden

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Grundeigentümer\*innen
- Bewirtschaftende

### Verortung

- Gesamter LEK-Perimeter (Wald, Landwirtschaft, Siedlung)

## Ziel 5.2 Regionaler Austausch zwischen den Akteuren im Kulturland

*Der Austausch zwischen den Bewirtschaftenden, den Grundeigentümern und den beteiligten Gemeindestellen ist sichergestellt.*

Eine erfolgreiche Landschaftsentwicklung setzt voraus, dass die Kommunikation und die Wertschätzung zwischen Bewirtschaftenden, Eigentümern und Gemeinde funktioniert. Mit einem lösungsorientierten Austausch vermindert sich das Konfliktrisiko und daraus entstehende Negativentwicklungen. Zudem können Projekte mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Mehrwert für alle Beteiligten generieren.

### Referenzen

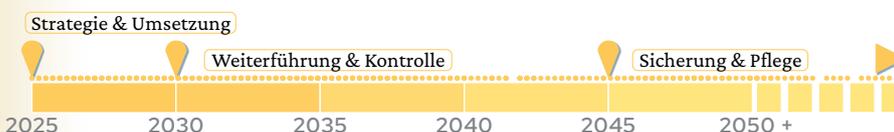


Um eine erfolgreiche Kommunikation aufbauen zu können, sind sowohl eine Strategie als auch eine Plattform nötig. Mit Leitfäden wie dem "Land- und Forstwirtschaft kommunizieren" können Betroffene darin unterstützt werden, ihre Bedürfnisse auszumachen. Zudem wird die Notwendigkeit der Kommunikation vermittelt. Bestehende Ressourcen wie Beratungszentren haben mit hoher Wahrscheinlichkeit ein geeignetes Netzwerk und ausreichende Kompetenzen, um als Plattform und Moderationsstelle genutzt werden zu können.



### Zeithorizont

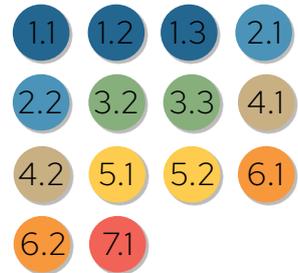
Das Projekt zur Spurerweiterung gelangt voraussichtlich im Jahr 2030 in die öffentliche Auflage. Im Idealfall ist der Austausch bis dann etabliert. Doch auch nach der Auflage empfiehlt es sich, über den Austausch Inhalte zur weiteren Beteiligung am Projekt einzuholen.



Entwicklung einer Plattform für den Austausch zum Thema Kulturland

Um den Austausch zwischen Bewirtschaftenden, Grundeigentümer/-innen und Gemeinden langfristig zu gewährleisten, ist zuerst der Bedarf für eine solche Plattform zu ermitteln. Darauf aufbauend ist ein Angebot für einen periodischen Austausch zu erstellen und, im Idealfall, laufend auszubauen. Das primäre Ziel im Zusammenhang mit dem Spurausbau ist die Aufklärung und das Teilen von Wissen. Zudem können die Koordination und die Sensibilisierung bei landschaftswirksamen Projekten, wie dem LEK, dort integriert werden. Die Weiterentwicklung der Plattform könnte Instrumente zur regionalen Vermarktung, die Koordination von Veranstaltungen mit Kulturland-Bezug und weiteren, ähnlichen Themen beinhalten. Bestehende Gefässe wie die RWU und der Austausch mit den Gemeindestellen für Landwirtschaft/den Ackerbaustellenleiter\*innen sind zu nutzen oder weiterzuentwickeln.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Erhebung des Bedarfs für Austausch und Information zwischen Gemeinde, Region und Land-/Waldwirtschaft

2025 | 2027

LEK-Gemeinden

2 Angebot für einen moderierten, periodischen Austausch entwickeln

2026 | 2028 | 2030

RWU

3 Folgemassnahmen aus dem Austausch heraus entwickeln

2030 | 2032 | 2034 | 2036 | 2038 | 2040 | 2042 | 2044 | 2046 ▶

LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Landwirtschaftsverbände
- Naturschutzverbände
- Waldwirtschaftsverbände
- Ortsvereine
- Freizeitvereine

Verortung

- Keine Verortung

## 6 Schwerpunkt VI: Erholung

Die Landschaftskammer bietet vielfältige Naherholungsmöglichkeiten sowie attraktive und niederschwellige Zugänge für alle benachbarten Siedlungsräume.

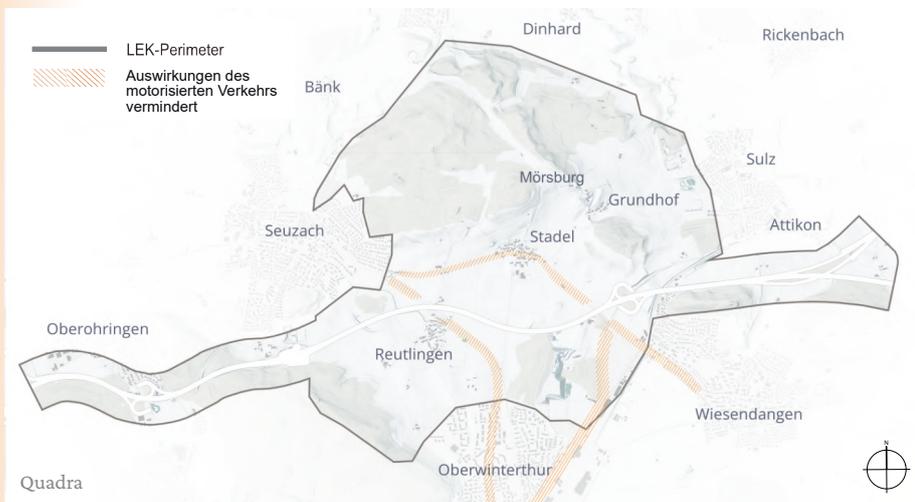
## Ziel 6.1 Auswirkungen des motorisierten Verkehrs vermindert

*Die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs (abseits der Nationalstrassen) auf die Erholungsqualität werden vermindert.*

Die hohe Verkehrsbelastung zwischen den Städten und deren Aussenwachen soll gesondert zur Lärmschutzplanung der A1 angegangen werden.

Anzustreben ist eine Kombination aus punktuellen Massnahmen, die sowohl akustische als auch optisch als negativ empfundene Einflüsse der Strassen und Parkplätze auf wertvolle Erholungsorte vermindern.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



Durch Grünzüge begleitete Strassen passen sich besser in die Landschaft ein. Die Gehölz- und Blattstrukturen dämpfen zudem ab einer gewissen Dichte den Schall und wirken, wenn auch nicht gleichzusetzen mit einer Lärmschutzwand, lärmreduzierend.

### Zeithorizont

Teil des Spurerweiterungsprojekts sind verkehrlich flankierende Massnahmen. Diese werden Einfluss auf die Verkehrsbelastung der im Zielbild markierten Strassen haben. Die Planung ist mit dem Amt für Strassen zu koordinieren und über die Mitwirkung zu lenken.



## Massnahme 20

## Ziel 6.1 - Auswirkungen des motorisierten Verkehrs vermindert

Abschirmung von Erholungsgebieten gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen mit hohem Verkehrsaufkommen

Bestehende Verkehrserhebungen sind zusammenzutragen. Diese können mit der betroffenen Bevölkerung auf deren Empfinden überprüft werden. Darauf aufbauend und in enger Abstimmung mit Massnahme 1, sind die störenden Eigenschaften der Strassen und Gegenmassnahmen einzugrenzen. Auch das ASTRA sieht verkehrsberuhigende Massnahmen im Rahmen der Spurerweiterung vor. Deren Umfang ist vorrangig in Erfahrung zu bringen und in die Planung zu integrieren. Spätestens auf Stufe des Detailprojekts sind die erreichten Fortschritte aus dem LEK und die Massnahmen des ASTRA wieder abzugleichen.

Entspricht den Zielen:



### Teilschritte und Zeitplan

1	Untersuchung der Verkehrsemissionen abseits der Nationalstrassen 2026
2	Prüfung von nicht baulichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen 2026 2028
3	Prüfung von baulichen Massnahmen zur Reduktion der Emissionen 2026 2028
4	Erstellen eines Umsetzungskonzepts zur Reduktion der Emissionen 2028 2030 2032 2034 2036 2038

### Federführung

LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)
LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)
LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)
LEK-Gemeinden/ Tiefbauämter (Kt./Gde.)

### Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tiefbauämter
- Grundeigentümer\*innen

### Verortung

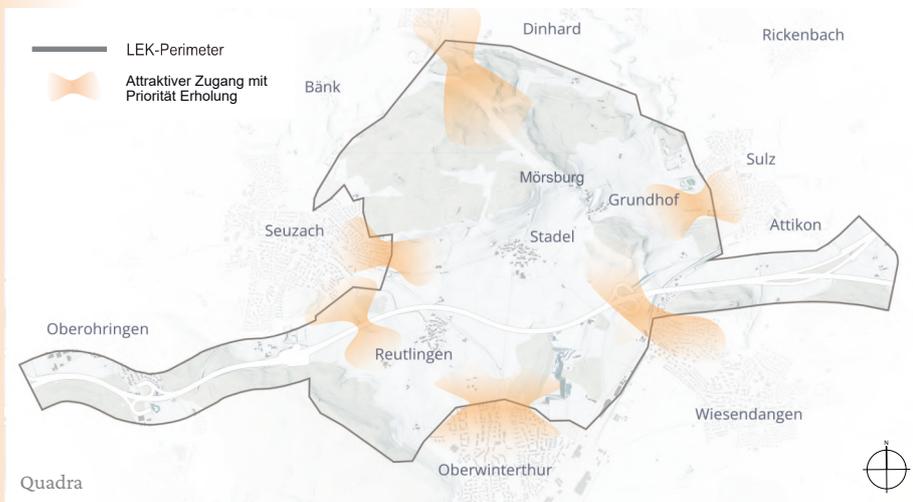
- Aschnitte Wiesendangerstrasse | Frauenfelderstrasse | Stadlerstrasse | Etwilerstrasse im LEK-Perimeter

## Ziel 6.2 Attraktiver Zugang mit Priorität Erholung

*Jede Gemeinde besitzt einen attraktiven Zugang zur Landschaftskammer mit Priorität Erholungsnutzung.*

Die Landschaftskammer ist nicht nur lärmbelastet, sondern auch für viele Erholungssuchende abgeschnitten. Um die Erholungsbereiche zu erreichen, müssen unattraktive Orte durchquert und Barrieren wie Strassen und Schienen umgangen werden. Dieses Ziel soll jeder Gemeinde zu mindestens einem attraktiven Zugangspfad verhelfen, welcher selbst schon als Teil der Erholungslandschaft wahrgenommen wird.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



#### Magglinger Erlebnispfad

Themenwege sind eine von vielen Möglichkeiten, um Routen für die Erholungsnutzung zu aktivieren. Sie verbinden regionale Themen mit körperlicher Betätigung und werden dazu meist attraktiv gestaltet.

### Zeithorizont

Die Planung kann parallel zum Ausführungsprojekt der Spurerweiterung stattfinden. Auf Grund der verschiedenen Zugangssituationen lässt sich der zeitliche Ablauf kaum abzuschätzen. Die Ausgestaltung der Zugänge kann auch Bezug zum Identitätsbild herstellen.

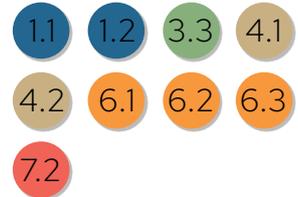


Teilweise Verkehrsberuhigung und Umgestaltung der Mörsburgstrasse

Hohe Priorität/Wichtigkeit

Die Mörsburgstrasse ist im betroffenen Abschnitt nur gering ausgebaut. Sie bildet bei einer ersten Betrachtung keine zwingend notwendige Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr. Durch die schrittweise Sperrung, Umgestaltung und Inszenierung soll ein attraktiver Zugang zur Erholungslandschaft entstehen, welcher primär den Langsamverkehr aus Wiesendangen begünstigt.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Mörsburgstrasse zwischen der Gastwirtschaft Kreuzstrasse und der Grundhofstrasse für den motorisierten Individualverkehr, mit Ausnahme von Zubringerdiensten, sperren

LEK-Gemeinden

2026

2 Umgestaltung der Strasse zu kombiniertem Velo-Fussweg mit begleitender Begrünung

Tiefbauämter (Gde.)

2026 2028

3 Erstellung einer Signalisation/Aktivierung für Erholungssuchende

Tiefbauämter (Gde.)  
/LEK Gemeinden

2028 2030

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tiefbauämter
- Grundeigentümer\*innen
- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Verortung

- Abschnitt Mörsburgstrasse zwischen Gastwirtschaft Kreuzstrasse und Grundhofstrasse

Standortevaluation für weitere Überführungen über die A1

Ohne eine Einsprache von Seite des Kantons sind die durch das ASTRA finanzierten Überführungen im generellen Projekt für den Ausbau der A1 gesetzt. Aus Sicht des LEK allerdings wären für die Wildtiere und die Erholung weitere Überdeckungen wünschenswert. Die Lage, Machbarkeit und die Finanzierung solcher ist zu prüfen und zum Zeitpunkt des Ausbauprojekts mit dem ASTRA zu koordinieren.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Variantenstudium für Standorte von Überführungen über die A1 und deren Ausgestaltung

2026 | 2028

RWU, LEK-Gemeinden

2 Einflussnahme und Weiterentwicklung während des Ausführungs- und Detail-Projekts des ASTRA's

2028 | 2030 | 2032 | 2034 | 2036

Kommission/  
Arbeitsgruppe (M25)

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- Tiefbauämter
- ASTRA
- Jagdverbände
- Amt für Landschaft und Natur - Fischerei und Jagdverwaltung ZH

Verortung

- Umgebung Forrenberg | Umgebung Wiesendangen

Aktivierung von Langsamverkehrswegen mit Erholungsangeboten und -aktivitäten.

Die Gemeinden, mit Ausnahme von Wiesendangen, besitzen bereits räumlich gut gelegene Zugänge zur Landschaftskammer. Allerdings liegt bei vielen der Zugänge der Fokus auf der grundlegenden Erschliessung. Mit dieser Massnahme sollen Erholungs- und Informationsangebote geschaffen werden, welche den Zugang zur Landschaft spannender machen. Die zusätzliche Vermittlung von regionalen Qualitäten lässt sich sehr gut mit den Massnahmen unter Ziel 4.1 verbinden.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1 Standortevaluation für Erholungsaktivitäten entlang von Langsamverkehrswegen zur Landschaftskammer

2025

RWU, LEK-Gemeinden

2 Koordination von informativen Inhalten (Bspw. Themenweg, Infotafel) mit Inhalten aus dem Identitätsbild und dem Zielbild

2026 2028 2030 2032 2034

RWU

3 Umsetzung von mindestens einem Erholungsangebot pro Gemeinde

2026 2028 2030 2032 2034 2036 2038

LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

Verortung

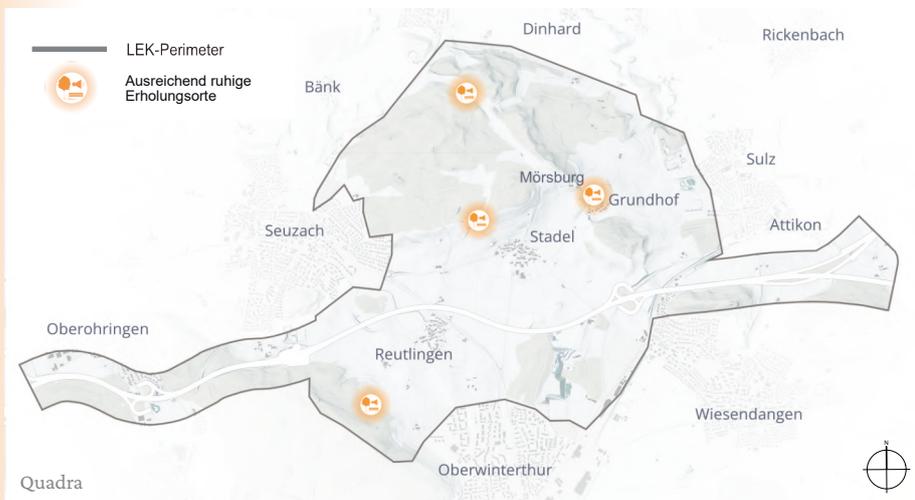
- Verortung wird aus Teilschritt 1 ermittelt

## Ziel 6.3 Ausreichend ruhige Erholungsorte

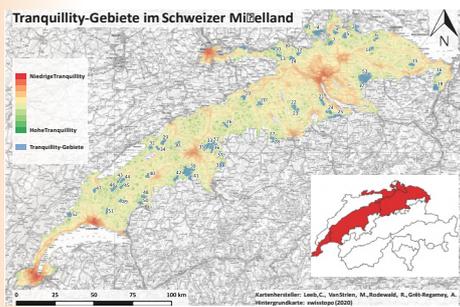
*In der Landschaftskammer sind ausreichend ruhige Erholungsorte vorhanden.*

Durch die Position und Exposition der Autobahn dringt das Rauschen des Verkehrs durch viele Bereiche der Landschaftskammer. Allerdings ist an einzelnen Orten der Lärm fast nicht mehr wahrnehmbar. Es gilt das Potenzial von solchen Orten für die Erholung zu nutzen und in anderen Räumen Massnahmen zu ergreifen, welche die Auswirkungen des Lärms auf bereits attraktive Erholungsangebote vermindern.

### Zielbild-Ausschnitt



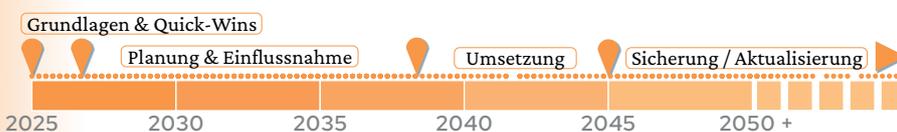
### Referenzen



**Tanquility-Map Mittelland**  
Im Jahr 2020 wurde die Tranquillity-Map von SL-FP und dem Institut PLUS der ETH erarbeitet. Sie zeigt Gebiete, in welchen wenig bis keine akkustisch und visuell störenden Reize vorhanden sind. Ziel war die Identifikation und der Schutz der Orte.

### Zeithorizont

Das Ziel soll einerseits über Quick-Wins verfolgt und parallel dazu über die Mitwirkung in der Spurerweiterung des ASTRA langfristig geplant und gelenkt werden.



Gestaltung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Erholungsbereichen in ruhigen Umgebungen

Hohe Priorität/Wichtigkeit

An der 3. Mitwirkungsveranstaltung (dem Abendspaziergang) wurde das Bedürfnis für spezifische Lärmschutz-Erholungsmöblierung evaluiert. Die Hälfte der Beteiligten wünscht sich lieber eine Aufwertung der bestehenden Grill- und Picknickplätze. Die andere Hälfte war aber dennoch der Meinung, dass es, speziell für die ältere Bevölkerung, in Siedlungsrandnähe zu wenige sonnen- oder lärmgeschützte Sitzmöglichkeiten gibt.

Die Aufwertung der bestehenden Picknickplätze kann von jeder betroffenen Gemeinde selbst in Angriff genommen werden. Hier eröffnet sich die Möglichkeit die einschlägigen Bevölkerungsgruppen zu involvieren, um allfälligem Vandalismus entgegenzuwirken. Es wird empfohlen ein Angebot an überdeckten, beschatteten, vielleicht sogar beweglichen (Ausweichmöglichkeit von Wind und Sonne) Sitzmöglichkeiten zu schaffen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Evaluation von möglichen Gebieten anhand bestehender Grundlagen und Erhebungen von Lärmintensität 2025
2	Planung und Umsetzung von (kontemplativen) Erholungsangeboten 2025 2027

LEK-Gemeinden  
  
LEK-Gemeinden

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach

Verortung

- Verortung wird aus Teilschritt 1 ermittelt

# 7 Schwerpunkt VII: Lärmschutz

In den Naherholungsräumen und im Siedlungsgebiet liegen die Lärmimmissionen des Verkehrs unter den Erholungs-Grenzwerten.

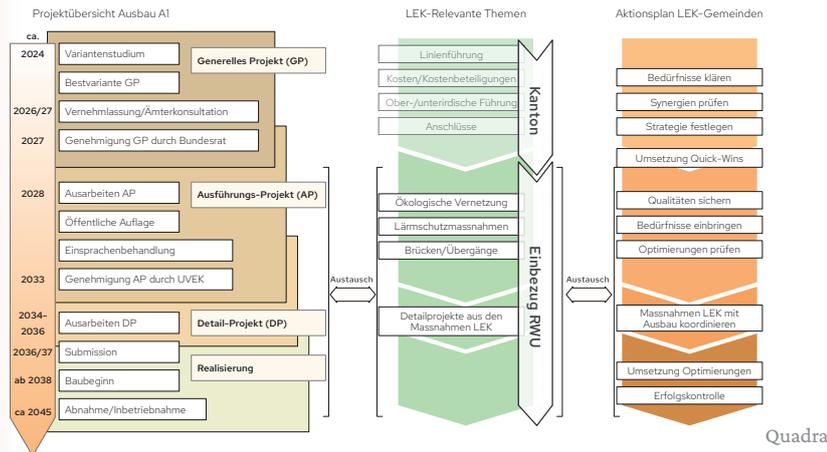
## Ziel 7.1 Kommission zur Begleitung der Spurerweiterung

Die Bedürfnisse der Gemeinden in Bezug zur Spurerweiterung sind kommuniziert und werden mittels einer Kommission über die weiteren Planungsphasen begleitet.

Während der Erarbeitung des LEK's wurde die künftige Zusammenarbeit des ASTRA und den LEK-Gemeinden vorgespurt. In Aussicht steht eine Form der Mitwirkung, in welcher die RWU die Ziele und Massnahmen des LEK's in den entsprechenden Planungsphasen vertritt. Es gilt diese Zusammenarbeit weiter zu schärfen und die nötigen Grundlagen sowie Bedürfnisse zu sammeln, damit für die Gemeinden ein landschafts- und gesundheitsverträgliche Lösung entsteht.

## Projekttablauf Spurerweiterung - LEK

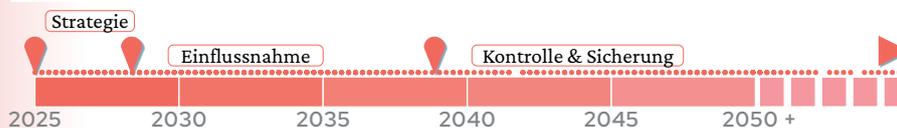
Projekttablauf Ausbau A1 in Bezug zum LEK  
Ohringen-Wiesendangen



Um die jeweiligen Projektabläufe und die Zusammenarbeit koordinieren zu können, wurde eine Hilfsgrafik erstellt. Die Grafik zeigt die Planungsphasen des ASTRA sowie die Schnittstellen zum LEK und dessen Inhalte.

## Zeithorizont

Die Art und Weise der Fortsetzung der Kommunikation mit dem ASTRA ist zu schärfen. Konkrete Bedürfnisse, welche beispielsweise den Lärmschutz betreffen, sind vor der entsprechenden Planungsphase zu sammeln. Die Inhalte der Planungsphasen werden im Lauf der weiteren Zusammenarbeit konkreter.



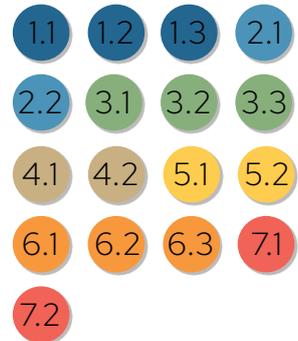
Gefäss für den Austausch mit dem ASTRA schaffen

**Hohe Priorität/Wichtigkeit**

Im Verlauf der Erarbeitung des LEK wurde der Austausch mit dem ASTRA angestossen und ist bereits initialisiert. Bisher hat eine erste Präsentation der Schwerpunktthemen des LEK und eine Vorstellung des Projektstands des ASTRA stattgefunden. Diesen Austausch gilt es auch nach Abschluss der Planungsphase des LEK's zu erhalten.

Der in dieser Massnahme aufgeführte Kommission ist verantwortlich, dass die Bedürfnisse der LEK-Gemeinden dem ASTRA gegenüber vertreten werden und dass die weiteren Planungsschritte des ASTRA in die Massnahmen integriert, resp. dass angemessen darauf reagiert werden kann.

Entspricht den Zielen:



**Teilschritte und Zeitplan**

**Federführung**

1 Bedürfnisse der LEK-Gemeinden zusammentragen und koordinieren

2025 | 2027

RWU

2 Kommission/Arbeitsgruppe bilden

2025 | 2027

RWU

3 Planung/Ausführung der Spurerweiterung A1 begleiten und die Interessen der LEK-Gemeinden vertreten

2028 | 2030 | 2032 | 2034 | 2036 | 2038 | 2040 | 2042 | 2044 | 2046

Kommission/Arbeitsgruppe, RWU

**Beteiligte**

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- ASTRA

**Verortung**

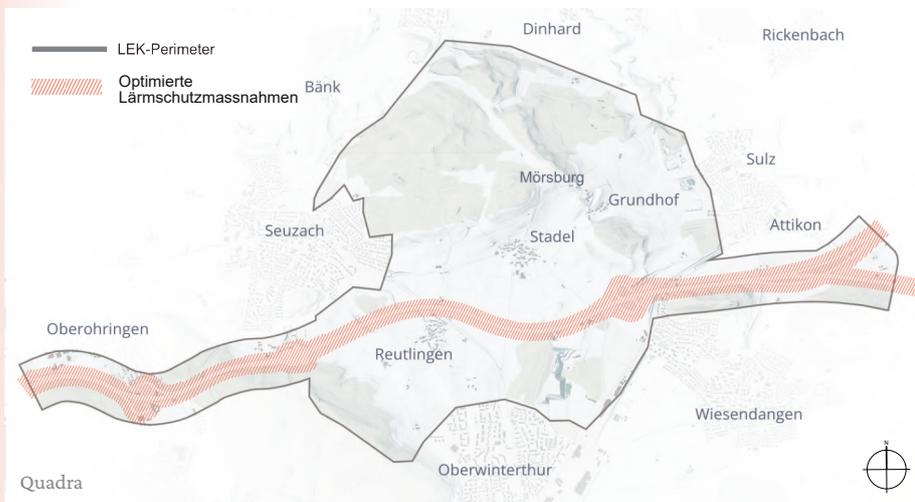
- Keine Verortung

## Ziel 7.2 Optimierte Lärmschutzmassnahmen

*Lärmschutzmassnahmen sind umgesetzt und die Integration von erneuerbaren Energien sowie Begrünungselementen ist, wo möglich, umgesetzt.*

Aus der bisherigen Kommunikation mit dem ASTRA konnte entnommen werden, dass die Sanierung und die Erstellung von Lärmschutzmassnahmen auf den gesetzlichen Auftrag ausgerichtet ist. Demensprechend sind Ansprüche, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, von den Initianten zu finanzieren. Dieses Ziel fokussiert die Optimierung der Lärmschutzmassnahmen in vielerlei Hinsicht, sodass eine bessere Einbettung in die Landschaft und weniger Lärmimissionen entstehen.

### Zielbild-Ausschnitt



### Referenzen



Fa. Forster

Die Technik rund um Lärmschutzmassnahmen hat sich weiterentwickelt. Neue Methoden sind zu prüfen und einzufordern.

### Zeithorizont

Der Zeithorizont richtet sich ganz nach den Planungsphasen der Spurerweiterung.



Optimierung der bestehenden Lärmschutzmassnahmen

Hohe Priorität/Wichtigkeit

Die bestehenden Lärmschutzmassnahmen sind gebietsweise unbefriedigend, obwohl sie die gesetzlich vorgeschriebenen Werte einhalten. Als Erstes gilt es die genauen Ausmasse (Standorte und Verbesserungsziele) zu ermitteln. Dann sind Aufwertungsmassnahmen zu planen und deren Kosten sowie eine mögliche Finanzierung zu ermitteln. Danach ist anhand des Projektstands des ASTRA zu entscheiden, ob die Verbesserung sich auf der zeitlichen Schiene rechtfertigen. Da die Problematik der Lärmempfindungen im Perimeter sehr unterschiedlich ist, empfehlen wir, dass eine Kommission aus den am meisten betroffenen Gemeinden die Federführung für diese Massnahme übernimmt.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

- 1 Erhebung des technischen Stands / des Wirkungsgrads der bestehenden Lärmschutzmassnahmen  
2025 | 2027

---

- 2 Vorgehenskonzept zur Optimierung (Effizienzsteigerung) der Lärmschutzmassnahmen entwickeln  
2026 | 2028 | 2030

---

- 3 Umsetzung der Optimierung bei Lärmschutzmassnahmen, die von der Spurerweiterung ausgeschlossen sind  
2030 | 2032 | 2034 | 2036

Federführung

- Kommission/Arbeitsgruppe (M25), Sachverständige
- Kommission/Arbeitsgruppe (M25), Sachverständige
- Kommission/Arbeitsgruppe (M25)

Beteiligte

- RWU
- Winterthur
- Wiesendangen
- Rickenbach
- Seuzach
- ASTRA
- Dinhard

Verortung

- Bestehende Lärmschutzbauten im LEK-Perimeter

Mitgestaltung zukünftiger Lärmschutzmassnahmen

Hohe Priorität/Wichtigkeit

Basierend auf den Werten aus der Erhebung von Massnahme 25 sowie dem bereits bestehenden Austausch aus Massnahme 24 ist nach Möglichkeit beim ASTRA zu erwirken, dass die besseren Lärmschutzwerte mit der Spurerweiterung der A1 umgesetzt werden können. Dafür ist das ASTRA insofern bereit, als dass die Finanzierung der zusätzlichen Aufwände ausserhalb des Ausbaus der A1 gesichert sein muss. Es ist möglich, dass Gegengeschäfte diese Finanzierung mittragen. Das bedeutet aber auch, dass die eingesetzte Kommission über den ganzen Ablauf der Planung und Umsetzung des Autobahnausbaus mit dem ASTRA in engem Kontakt sein muss. Die Nachfolge der Kommission ist rechtzeitig zu planen.

Entspricht den Zielen:



Teilschritte und Zeitplan

Federführung

1	Koordination mit dem ASTRA bei der Entwicklung der Lärmschutzmassnahmen 2026 2028 2030 2032 2034 2036	A1-Kommission
2	Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung von Aufwertungs-Ideen 2026 2028 2030	A1-Kommission
3	Umsetzung der optimierten Lärmschutzmassnahmen gemäss Etappen der Spurerweiterung 2039 2041 2043 2045	A1-Kommission

Beteiligte

- RWU
- Wiesendangen
- Seuzach
- Dinhard
- Winterthur
- Rickenbach
- ASTRA

Verortung

- Verortung gemäss zukünftigen Projektphasen des ASTRA sowie Einflussname LEK-Gemeinden

# Übersicht Zeitplan Massnahmen





**Auftraggeberin**

Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU)  
Ressort Landschaft  
Turbinenstrasse 16  
8403 Winterthur

**Auftragnehmerin**

Quadra GmbH  
Rötelstrasse 84  
8057 Zürich  
[www.quadragmbh.ch](http://www.quadragmbh.ch)

**Bearbeitung durch**

Karen Flügel  
Claudia Keller  
Denis Othenin-Girard